Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2015

Jahresrechnung Stadt

Stadt
Ravensburg

Schlussbericht

Stadt Ravensburg

Inhalt

1. Grundlagen der Prüfung 3
1.1 Prüfungsauftrag 3
1.2 Prüfungsgegenstand 3
1.3 Umfang der Prüfung 3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse 4

2. Haushaltsplanung und –vollzug 4
2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung 4
2.2 Ausführung des Haushaltsplans 4

3. Rechnungslegung 5
3.1 Jahresrechnung 5
3.2 Kassenmäßiger Abschluss 5
3.3 Kassenreste 5
3.4 Rechnungsergebnis 6
3.5 Haushaltsanalyse 7

4. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit 13
4.1 Überörtliche Bauprüfung der GPA 13
4.2 Haushaltskonsolidierung 13
4.3 Personal- und Organisationsoptimierung, Effizienzverbesserung, Aufgabenkritik 13
4.4 Verbesserung Projektarbeit 14
4.5 Finanzlage der Stadtwerke Ravensburg 16
4.6 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL 19
4.7 Personalwesen 20
4.8 Soziale Sicherung 23
4.9 Bau und Wohnungswesen 24
4.10 Allgemeine Finanzwirtschaft 30

5. Rückblick auf den Schlussbericht 2014 38
5.1 Sportförderrichtlinie 38
5.2 Kulturförderrichtlinie 39
5.3 Marktwesen 39
5.4 Betriebshof Ravensburg 39
5.5 Aufhebung Ruhelohnordnung 39
5.6 Vertragsmanagement 39

6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat 41

Abkürzungsverzeichnis:

AGM	Amt für Architektur und Gebäudemanagement
BgA	Betrieb gewerblicher Art
CMS	Compliance-Risikomanagement-System
DA	Dienstanweisung
DA-Anweisung	Dienstanweisung für das Feststellungs- und Anordnungswesen
DA-Vergabe Bauleistungen	Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EW	Einwohner
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GR	Gemeinderat
HA	Hauptamt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
IKS	Internes Kontrollsystem
OSH	OberschwabenHallen Ravensburg GmbH
OwiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
RE	Rechnungsergebnis
RJ	Rechnungsjahr
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SOZ	Amt für Soziales und Familie
STK	Stadtkämmerei
TI	Tourist Information
UA	Unterabschnitt
VmH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOL/A –EG	Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG
VwH	Verwaltungshaushalt
WGV	Württembergische Gemeinde-Versicherung aG

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO hat das RPA die Jahresrechnung vor ihrer Feststellung durch den GR zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser ist dem GR vorzulegen. Er soll Auskunft darüber geben, ob die Verwaltung ordnungs- und rechtmäßig gehandelt und auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Weitere gesetzliche Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 111 GemO (Prüfung der Eigenbetriebe und Stiftungen) und § 112 GemO (Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände). Das RPA hat die Kassenvorgänge und Jahresabschlüsse bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht der drei Eigenbetriebe Stadtwerke, Städtische Entwässerungseinrichtungen, Betriebshof und der zwei Stiftungen Heilig-Geist-Spital und Bruderhaus zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse fließen in die jeweiligen Schlussberichte mit ein und werden den zuständigen Gremien GR, jeweiliger Betriebsausschuss und Stiftungsrat vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen können sich ebenfalls auf die Jahresrechnung der Stadt auswirken.

Außerdem wurden dem RPA durch Beschluss des GR weitere Aufgaben übertragen (Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Vergaben; Prüfung des Jahresabschlusses Abwasserzweckverband Mariatal und die Betätigungsprüfung).

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung (§ 5 GemPrO). Hierzu gehören insbesondere:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen;
- kassenmäßiger Abschluss;
- Haushaltsrechnung, Zeit- und Sachbücher mit Belegen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht;
- Vermögensrechnung mit Vermögensübersicht und Anlagennachweisen.

Geprüft werden das von der STK aufgestellte Zahlenwerk sowie die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit (§ 6 GemPrO).

1.3 Umfang der Prüfung

Die Prüfung muss sich – mit Ausnahme der Kassenprüfungen – auf Stichproben beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen.

Bei der Prüfung werden Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. So ist es zu erklären, dass

einzelne Verwaltungsvorgänge zum Teil nur in größeren Zeitabständen unter Zusammenfassung mehrerer Haushaltsjahre schwerpunktmäßig geprüft werden. Eine weitergehende Prüfung ist mit unserem Personalbestand nicht möglich.

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten und Stellungnahmen dokumentiert. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung. Die wesentlichen Bemerkungen aus den einzelnen Bereichen sind unter Ziffer 4 in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Anlage 1 gibt einen Überblick über alle durchgeführten Prüfungen.

In einigen Prüfungsberichten ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen; sie wirkt auch präventiv. Wichtig ist, dass die Prüfung mit dazu beiträgt, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

2. Haushaltsplanung und –vollzug

2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung

Die Haushalts- und Nachtragssatzungen wurden entsprechend den §§ 79 – 82 GemO erlassen. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom RP bestätigt. Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (§ 85 GemO). Dem Finanzplan 2014 – 2018 zum Haushaltsjahr 2015 einschließlich Investitionsprogramm hat der GR am 08.12.2014 zugestimmt.

2.2 Ausführung des Haushaltsplans

2.2.1 Budgetierung

Seit 2000 ist die flächendeckende Budgetierung im VwH eingeführt. Mit der Budgetierung sollen Eigenverantwortung und Kompetenz der Ämter gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden. In allen Jahren wurden Ergebnisverbesserungen erzielt. Der bereinigte Budgetabschluss 2015 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

bereinigtes Budget	Plan €	Ergebnis €	Verbesserung €
Einnahmen	26.290.500	27.565.976	1.275.476
Ausgaben	74.741.800	72.499.059	2.242.741
Budget	-48.451.300	-44.933.083	3.518.217

Anmerkung: bereinigtes Budget d.h. alle neutralen Verrechnungen - Verwaltungskostenerstattungen, kalkulatorische Kosten, Servicebereiche bleiben unberücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu ausführliche Erläuterungen auf den Seiten 17, 33 und 91 ff.

3. Rechnungslegung

3.1 Jahresrechnung

Die Haushaltswirtschaft vollzieht sich in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen. Sie beginnt mit der Planung, darauf folgt der Haushaltsvollzug und der Kreislauf schließt sich nach Ende des Haushaltsjahres mit der Rechnungslegung. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom GR innerhalb des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2015 wurde fristgerecht aufgestellt. Der GR erhielt bereits am 20.06.2016 einen Bericht der Verwaltung zum vorläufigen Jahresabschluss.

Die Jahresrechnung zeigt den zahlenmäßigen Vollzug des Haushaltsplans. Aus ihr wird deutlich, inwieweit die Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen abweichen, inwieweit die Haushaltseinnahmen zur Deckung der Haushaltsausgaben ausgereicht haben (Deckungsergebnis) und welche Auswirkungen die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf das Vermögen der Gemeinde haben. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Das Zahlenwerk und der Erläuterungsbericht sind Bestandteile der Prüfung.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

3.2.1 Kassenabschluss

Auf eine Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet, da der Abschluss im Rechenschaftsbericht Seite 20 aufgezeigt wird.

3.3 Kassenreste

Kassenreste sind zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangene Einnahmen oder noch nicht geleistete Ausgaben, die noch vollzogen werden müssen.

Die Kasseneinnahme- und –ausgabereste haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2015	2014	2013	2012	2011
	€	€	€	€	€
Einnahmereste					
VwH	2.318.541,24	2.364.180,80	3.287.752,28	2.464.850,26	2.815.301,92
VmH	6.051.748,54	852.137,64	1.534.262,02	732.804,23	668.512,30
Ausgabereste					
VwH	1.149.821,57	931.803,10	931.213,31	820.222,18	833.566,93
VmH	506.014,07	585.506,93	420.876,00	572.360,00	218.324,16

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um offene Forderungen zum 31.12. eines jeden Jahres. Sie wirken sich auf die Liquidität aus und müssen deshalb rechtzeitig beigetrieben werden. Die Stadtkasse kam dem ordnungsgemäß nach. 2015 belaufen sich die Einnahmereste auf 6,3 Prozent anteilig an den bereinigten Gesamteinnahmen (Ziffer 1.8 Anlage 2). Der Anstieg im Vorjahresvergleich (2,4 Prozent) ist bedingt durch den im VmH vorgetragenen Fehlbetrag von 4,7 Mio. €.

Die Kassenausgabereste sind Ausgaben, die nach dem Abschlusstag noch zum Soll des jeweiligen Haushaltsjahres zu buchen sind, im IST jedoch in den Kassenbüchern des neuen Haushaltsjahres vollzogen werden müssen. Es handelt sich jedoch nicht um Zahlungsrückstände.

3.4 Rechnungsergebnis

3.4.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung weist alle haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres nach. Sie stellt das "Deckungsergebnis" (Überschuss oder Fehlbetrag) fest. Das Ergebnis 2015 ist im Rechenschaftsbericht Seite 21 dargestellt.

3.4.2 Gesamtergebnis

Insgesamt betrachtet war die Haushalts- und Wirtschaftsführung gesetzmäßig und hat den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen.

Sachbuchteil	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
VwH	148.530.000,00	145.808.039,68	-2.721.960,32
VmH	31.040.000,00	20.825.079,04	-10.214.920,96
Summe	179.570.000,00	166.633.118,72	-12.936.881,28

Das Jahr 2015 war bedingt durch die WGV-Thematik ein besonderes Jahr. Der Sachverhalt wurde dem GR bereits umfassend im "Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2015" am 20.06.2016 erläutert. Auch der Rechenschaftsbericht informiert ausführlich auf den Seiten 5 und 6. Aus diesem Grunde wird hier lediglich die Ergebnisverbesserung insgesamt dargestellt:

	HHPlan GR 08.12.2014	1. Nachtrag GR 02.03.2015	2. Nachtrag GR 13.07.2015	Rechnungs-ergebnis
	Planansätze			
Zuführung zum VmH	8.550.000 €	0 €	0 €	86.648,01 €
Zuführung vom VmH	0 €	12.450.000 €	8.600.000 €	0,00 €
Entnahme Rücklage	0 €	5.000.000 €	unverändert	58.431,84 €
Fehlbetrag	0 €	16.000.000 €	10.800.000 €	4.700.000,00 €

Ergebnis: Das RP hat im Genehmigungserlass zur 1. und 2. Nachtragssatzung in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass die Stadt erhebliche Anstrengungen unternehmen muss um zum einen die Folgen der Gewerbesteuerrückzahlung zu bewältigen und zum anderen den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt wieder zu stärken, damit Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können. Die Verschuldung, insbesondere des Eigenbetriebs Stadtwerke, darf nicht außer Acht gelassen, die konjunkturelle Entwicklung muss beobachtet werden. Verbesserungen die sich im Haushaltsvollzug ergeben sind uneingeschränkt zum Schuldenabbau bzw. zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage einzusetzen. Neue Investitionen sind, auch unter der Berücksichtigung der Folgekosten, äußerst kritisch zu hinterfragen. Als erster Erfolg wird im Nachtragsplan 2016 der Fehlbetrag von 4,7 Mio. € vollständig abgebaut und somit ein Jahr früher als ursprünglich geplant.

Der Finanzierungssaldo als Differenz zwischen den bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben (Ziffer 1.8 und 2.9 Anlage 2) eines Jahres ist um knapp 7 Mio. € eingebrochen. Ursächlich auch hier der Rückgang der Steuereinnahmen (WGV-Thematik). Nachstehende Grafik zeigt den mehrjährigen Verlauf und die deutlichen Schwankungen.

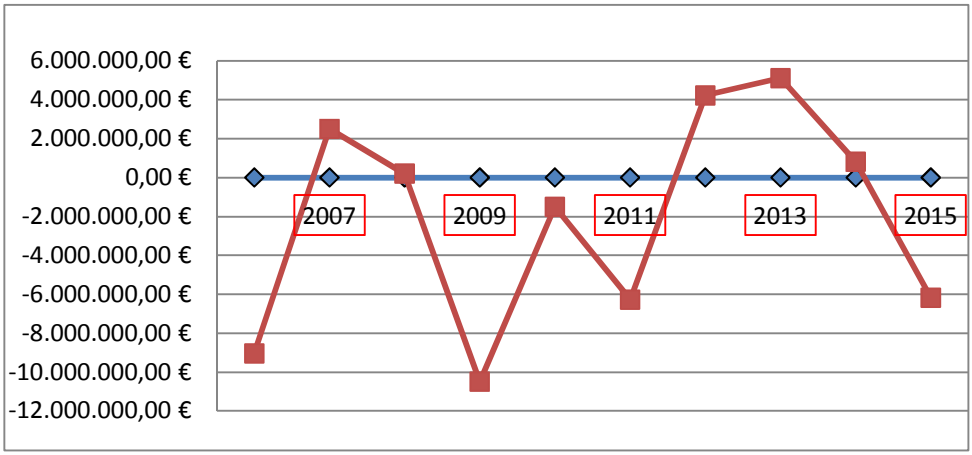

Die Gesamtbetrachtung der baden-württembergischen kreisangehörigen Gemeinden zeigt, dass sich der Finanzierungssaldo deutlich erhöht hat, auf insgesamt 703 Mio. €. Dies entspricht einer einwohnerbezogenen Zunahme von 70 € / EW. Ursächlich sind hierfür die Einnahmesteigerungen bei den Steuereinnahmen, einhergehend mit dem positiven Verlauf des Wirtschaftswachstums.

3.4.3 Vermögensrechnung

Nach § 43 GemHVO haben die Gemeinden eine Vermögensrechnung zu erstellen. Danach sind mindestens die geldwerten Rechte, die Verbindlichkeiten und die Rücklagen auszuweisen (Pflichtinhalt). Im Rechenschaftsbericht sind unter Ziffer 5 (Seiten 22, 23) die Bestandteile der Geldvermögensrechnung erläutert. Die Anlage 9.4 (Seite 83 ff.) weist die Bestände und Bewegungen entsprechend aus.

3.5 Haushaltsanalyse

Ziel der Haushaltsanalyse ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beurteilen und die Transparenz der Haushaltsdaten zu verbessern. Sie soll dem GR als Grundlage für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft dienen. Allerdings ist zu beachten, dass es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab im Sinne eines Globalindikators nicht gibt. Es muss versucht werden, aus möglichst vielen Faktoren und Kennzahlen ein Gesamtbild zusammenzufügen, wobei der Blick auf ein einzelnes Haushaltsjahr immer nur eine zeitpunktbezogene Analyse ist. Deshalb müssen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in die Beurteilung miteinbezogen werden. Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen Finanzen in den vergangenen Jahren gibt die Anlage 2. Dargestellt sind die bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben, d.h. ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge.

3.5.1 Haushaltsausgleich

Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung, für einen nachhaltigen Haushaltsausgleich und den Erhalt der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit ist

es notwendig, dass zur Finanzierung von Investitionen ein angemessener Zahlungsmittelüberschuss als "Überschuss der laufenden Rechnung (VwH) besteht. Kennzahl dafür ist die sogenannte Netto-Investitionsrate.

	2015	2014	2013	2012
	€	€	€	€
Zuführung vom VwH	86.648,01	6.879.233,12	2.914.952,68	11.643.326,19
Mindestzuführungsrate	1.420.947,47	1.272.587,33	1.372.608,39	1.760.778,03
Nettoinvestitionsrate	-1.334.299,46	5.606.645,79	1.542.344,29	9.882.548,16
Euro/Einwohner	-27	114	31	197
Landesvergleich	248	199	232	309

Auch diese Entwicklung (negative Netto-Investitionsrate), entgegen dem Landestrend, ist der WGV-Thematik geschuldet (siehe auch Ziffer 3.4.2 Ergebnis).

3.5.2 Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Die Grundsätze für die Einnahmebeschaffung von Kommunen sind in § 78 GemO geregelt. Abs. 2 und 3 sehen nachstehende Rangfolge der Deckungsmittel vor: Sonstige Einnahmen; Entgelte; Steuern; Kredite. Die Einnahmestruktur der Stadt insgesamt ist in der Anlage 3 dargestellt. Die einzelnen Einnahmegruppen sind im Rechenschaftsbericht Seite 24 ff. näher erläutert.

An erster Stelle der Nettosteuereinnahmen (Steueraufkommen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) stand bislang immer die Gewerbesteuer. In 2015 beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 46,9 Prozent der Nettosteuereinnahmen und die Gewerbesteuer aus gegebenem Anlass 29 Prozent.

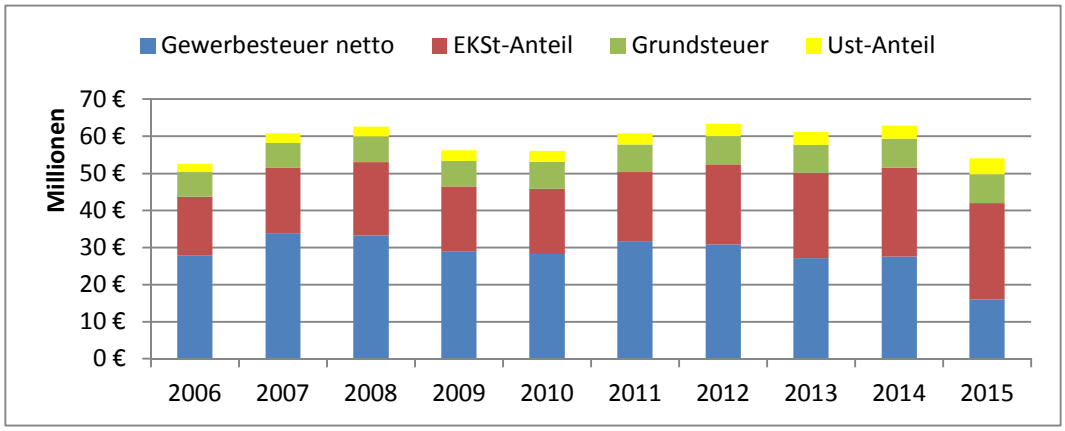

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervor geht, ist der Kostendeckungsgrad der Kostenrechnenden Einrichtungen von 2011 auf 2012 erheblich zurückgegangen. Ursächlich hierfür war die Aufnahme des Museums Humpis-Quartier in die Übersicht. Der Kostendeckungsgrad hat sich nach Verbesserungen bis 2014 in 2015 insgesamt wieder verschlechtert. In der Summe haben die Kostenrechnenden Einrichtungen einen Zuschussbedarf von 5,639 Mio. €, das sind 114 € pro EW. Der Rechenschaftsbericht informiert umfassend über die einzelnen Kostenrechnenden Einrichtungen, auf der Seite 40 ist der Zuschussbedarf jeder einzelnen Einrichtung dargestellt.

Jahr	2015	2014	2013	2012	2011
Kosten-deckung	49,0%	53,3%	48,8%	48,5%	59,1%
Zuschuss-bedarf	5.638.963 €	4.906.397 €	5.555.178 €	5.532.001 €	3.578.173 €
Zuschuss-bedarf/EW	**114 €**	**100 €**	**113 €**	**110 €**	**72 €**

Die Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen vom Land (Ziffer 1.3 Anlage 2) haben deutlich (4,3 Mio. €) zugenommen. Die Steigerung bei den darin enthaltenen Schlüsselzuweisungen liegt u.a. – finanzausgleichsbedingt – an der als Folge des steuerstarken Jahres 2013 hohen verteilungsfähigen Finanzausgleichsmasse.

3.5.3 Laufende Ausgaben

Die Entwicklung der bereinigten Ausgaben der laufenden Rechnung ist in der Anlage 2 ab dem RJ 2011 dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass auch 2015 eine Steigerung im Vergleich zu 2014 zu verzeichnen ist. Allerdings ist der Ausgabenzuwachs mit knapp 400 T€ deutlich geringer ausgefallen im Vergleich zu den Vorjahren. Im Rechenschaftsbericht sind die Ausgaben ab Seite 28 ff. umfassend erläutert. Nachstehend die wesentlichen Ausgabegruppen im Zeitvergleich:

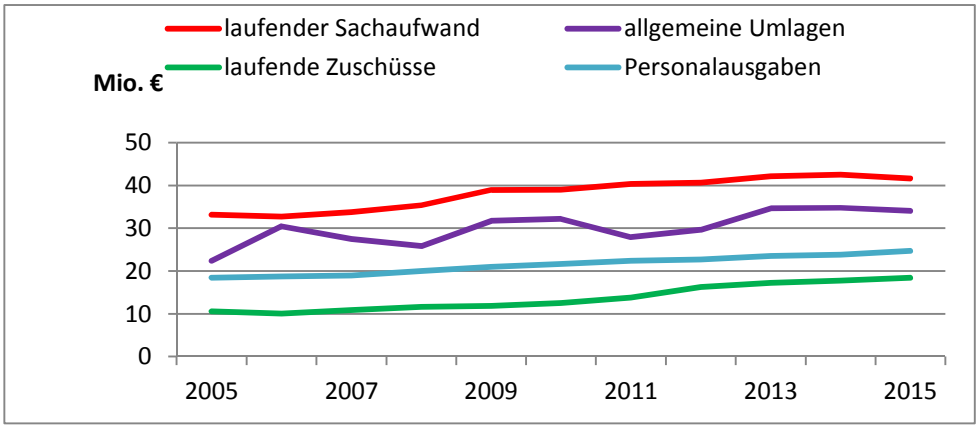

Die Ausgabensteigerung 2015 resultiert unter anderem mit 900 T€ aus den Personalausgaben. Hier wirken sich die Tarif- und Besoldungserhöhungen, Stellenzugänge und Personalverstärkungen aus. Vergleicht man jedoch den Planansatz und das Rechnungsergebnis 2015 wurden gut 400 T€ eingespart. Der laufende Sachaufwand ist erstmals rückläufig (-900 T€). Einsparungen zum Vorjahr gab es im Bauunterhalt und bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Umlagen haben sich um 700 T€ verringert. Dies ist hauptsächlich auf den um einen Prozentpunkt verringerten Hebesatz der Kreisumlage zurückzuführen. Die Zuweisungen und Zuschüsse haben um 675 T€ zugenommen. Im Bereich Kindergärten kam es zu einer Steigerung von 360 T€, die Verlustabdeckung für die OSH erhöhte sich um mehr als 200 T€ au 818 T€. In der Anlage 4 sind die Zuschüsse detailliert aufgelistet. Um 500 T€ erhöht haben sich die sonstigen Finanzausgaben. Es handelt sich hierbei um Erstattungszinsen aus Gewerbesteuerfestsetzungen.

3.5.4 Investitionen – Finanzierung

Die Investitionstätigkeit der Stadt stellt ein weiteres Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit dar. Die kommunalen Investitionen sind in Sach- und Finanzinvestitionen zu unterscheiden. Hinzu kommen die Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Investitionsschwerpunkte sind im Rechenschaftsbericht Seite 37, 38 dargestellt.

Hinzugezogen werden muss die Art der Finanzierung der Investitionen. Die "Beteiligungsfinanzierungs-Quote" gibt Auskunft darüber in welcher Höhe Bund und Land die Investitionen finanziert haben. Hier wird die Einflussnahme auf den Haushalt der Kommunen sichtbar.

	2015	2014	2013
		€	€
Investitonsvolumen	**18.139.918,33**	**15.924.026,56**	**15.083.012,88**
Je Einwohner/Euro	367	324	307
Investitonsquote			
Relation - Gesamtausgaben	**10,9%**	**9,2%**	**8,8%**
Relation - Ausgaben VmH	**87,1%**	**80,8%**	**69,7%**
Bauinvestitionen	**12.933.618,56**	**9.108.741,93**	**8.246.640,72**
Je Einwohner/Euro	262	185	168
Bau-Investitionsquote			
Relation - Gesamtausgaben	**7,8%**	**5,2%**	**4,8%**
Relation - Ausgaben VmH	**62,1%**	**46,2%**	**38,1%**
Fremdfinanzierung	**1.500.000**	**0**	**282.330**
Je Einwohner/Euro	30	0	6
Fremdfinanzierungs-Quote	**8,3%**	**0,0%**	**1,9%**
Beteiligungsfinanzierung	**2.885.999**	**3.630.891**	**2.815.472**
Je Einwohner/Euro	58	74	57
Beteiligungsfinanzierungs-Quote	**15,9%**	**22,8%**	**18,7%**
Selbstfinanzierung	**13.753.919**	**12.293.136**	**11.985.211**
Je Einwohner/Euro	278	250	244

Bei der Investitionsquote ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Höchstwerte aus den Jahren 2008 und 2009 (18,8 und 20,1 Prozent) sind jedoch noch lange nicht erreicht. Aufgrund des finanziellen Handlungsspielraums der Stadt werden diese Werte in naher Zukunft nur schwer zu erreichen sein und wenn dann nur über Kreditfinanzierung.

In engem Zusammenhang mit den Investitionen stehen die Haushaltsreste. Die Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, gelten grundsätzlich als erspart. Von dieser zeitlichen Bindungswirkung gibt es eine Ausnahme: die Haushaltsreste (§ 19 GemHVO). Im Rechenschaftsbericht sind die Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten und die nach 2016 übertragenen Mittel ab Seite 107 ff. ausführlich dargestellt. Haushaltsausgabereste sind in dem Haushaltsjahr zu finanzieren, in dem sie gebildet werden, d.h., deckungsmäßig wird das laufende Haushaltsjahr belastet und damit das Ergebnis der Haushaltsrechnung ver-

schlechtert, das Folgejahr dagegen wird entlastet und in seinem Ergebnis verbessert. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten bewirkt das Gegenteil: Sie begünstigen das laufende Haushaltsjahr zu Lasten des Folgejahres. Das Volumen der Haushaltsausgabereste hat sich erhöht, wobei der größte Anteil Mehrjahresvorhaben betrifft.

Einen Vergleich der im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel für Baumaßnahmen und den jeweiligen Mittelabfluss bietet die nachstehendeTabelle.

Bereich	verfügbare Mittel	Mittelverbrauch	2014	2013	2012	2011
	2014	IST-Spalte	Prozent			
Hochbau (Gr. 94)	10.473.902,99 €	6.241.204,47 €	59,6	50,2	64,2	75,4	79,3
Tiefbau (Gr. 95)	5.106.037,13 €	2.630.319,01 €	51,5	45,5	56,0	56,2	43,5
Stadtsanierung (Gr. 96)	2.736.035,93 €	2.106.772,42 €	77,0	82,1	83,0	98,3	87,2
durchschnittlicher Mittelabfluss Baubereich			**62,7**	**59,3**	**67,7**	**76,6**	**70,0**

Die Aufstellung zeigt, dass der Mittelabfluss nicht immer optimal verläuft. Teilweise ist dies auf die mehrjährigen Laufzeiten der Baumaßnahmen zurückzuführen. Jedoch macht sich zunehmend die schwierige Nachbesetzung freier Stellen bemerkbar, so dass die Vorhaben teilweise auch nicht wie gewünscht umgesetzt werden können.

3.5.5 Schulden

Im dritten Jahr in Folge konnte im Kämmereihaushalt die Verschuldung abgebaut werden. Ausführungen hierzu sind im Rechenschaftsbericht Seite 19 zu finden. Nachstehend die Verschuldung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe:

	2015	2014	2013	2012
	€	€	€	€
Stadthaushalt	27.310.054,96	27.623.502,43	31.046.775,76	33.316.815,52
Abbau Verschuldung	-313.447,47	-3.423.273,33	-2.270.039,76	
Eigenbetriebe	51.339.065,69	53.495.577,42	53.511.880,02	51.329.162,13
Gesamtverschuldung	**78.649.120,65**	**81.119.079,85**	**84.558.655,78**	**84.645.977,65**

Die folgende Grafik zeigt wie sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Ravensburg im Vergleich zum Landesdurchschnitt darstellt:

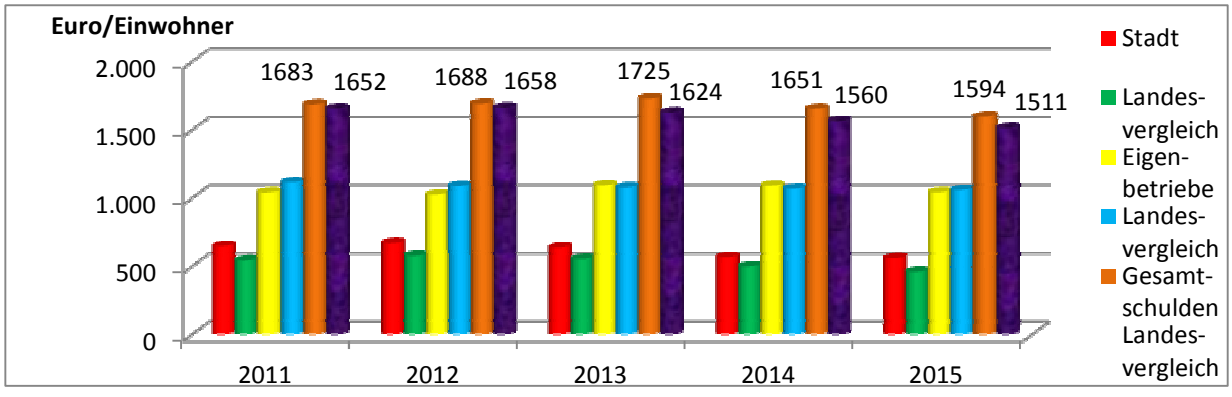

(kreisangehörige Kommunen 50.000 bis 100.000 EW)

Die Verschuldung je EW hat nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die Finanzlage der Stadt und sollte stets im Verhältnis zur Steuerkraft betrachtet werden. Zur Steuerkraft der Stadt sind im Rechenschaftsbericht Informationen auf Seite 111 enthalten. Bei einem negativen Saldo (die Schulden übersteigen die Steuerkraftsumme) ist die Finanzlage der Kommune als bedenklich einzustufen.

Die Entwicklung Steuerkraft und Verschuldung pro EW im Verhältnis ist nachfolgend dargestellt:

	2015	2014	2013	2012
Steuerkraftsumme	**61.577.222 €**	**61.546.215 €**	**59.801.653 €**	**54.527.031 €**
Steuerkraftsumme / EW	1.247 €	1.251 €	1.218 €	1.086 €
Schulden Stadthaushalt/EW	555 €	564 €	635 €	666 €
Steuerkraft minus Schuldenstand	**692 €**	**687 €**	**583 €**	**420 €**

3.5.6 Rücklagen

Rücklagen sind besondere Bestandteile des gemeindlichen Geldvermögens, die durch regelmäßige Zuführungen aus Mitteln der Haushaltswirtschaft angesammelt werden und für künftige bestimmte Zwecke der Haushalts- und Vermögenswirtschaft der Gemeinde zu verwenden sind. Die Rücklagemittel sind aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und für die Deckung von Zukunftsausgaben reserviert. Sie können aber auch die Aufgabe der Kassenverstärkung haben. Der Rücklagenbestand, aufgeteilt in Sockelbetrag und für Investitionen verfügbar, ist im Rechenschaftsbericht auf Seite 18 dargestellt. Insgesamt weist die Allgemeine Rücklage (ohne zweckgebundene Mittel) zum Jahresende einen Bestand von 9,257 Mio. € aus. Der gesetzliche Mindestbestand für die Liquidität der Kasse beträgt gut 3,030 Mio. €.

3.5.7 Schlussbetrachtung

Insgesamt betrachtet war das Jahr 2015 – wie bereits unter Ziffer 3.4.2 erwähnt – durch die WGV-Thematik ein besonderes Jahr. Das erfreuliche und wesentlich verbesserte Ergebnis 2015 – bedingt auch durch das umsichtige Handeln einzelner Mitarbeiter der STK – darf zu keinen neuen Begehrlichkeiten führen. Viele Unsicherheitsfaktoren sind in den Bereichen Brandschutz Verwaltungsgebäude, Stadtwerke / Tiefgarage Marienplatz, Kreisumlage und auch in der gesamte konjunkturelle Weiterentwicklung verborgen. Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hieraus sind noch nicht in vollem Maße abzusehen.

Es gilt nach wie vor den finanziellen Handlungsspielraum und die Leistungsfähigkeit der Stadt zu stärken. Sparsames und wirtschaftliches Handeln in allen Bereichen müssen oberste Priorität haben um die Ertragskraft des VwH dauerhaft zu verbessern.

4. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit

4.1 Überörtliche Bauprüfung der GPA

Zu der gesetzlichen Aufgabe der GPA gehört nach § 114 Abs. 1 GemO unter anderem neben der regelmäßigen Finanzprüfung der Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Stadt sowie der städtischen Eigenbetriebe auch die überörtliche Bauprüfung. Für den Zeitraum 2011 bis 2014 hat die GPA diese Prüfung im Herbst 2015 in Ravensburg durchgeführt. Gravierende Fehler wurden dabei nicht festgestellt, von einer Schlussbesprechung mit der Verwaltungsspitze und den Fraktionen hat die GPA deshalb abgesehen. Der Prüfbericht vom 27.01.2016 enthält neben sechs allgemeinen Prüfungsfeststellungen und einer prüfungsbegleitenden Empfehlung auch drei Einzelfeststellungen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde am 13.04.2016 – DS 2016/089 – über die Prüfung und das Ergebnis informiert. Die GPA hat zwischenzeitlich dem RP mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht, mit den von der Verwaltung erteilten Antworten und Zusagen, das Prüfverfahren abgeschlossen ist. Sobald das RP den Abschluss der Prüfung festgestellt hat, wird der GR entsprechend unterrichtet.

4.2 Haushaltskonsolidierung

Der GR hat am 23.03.2015 – DS 2015/077/1 – nach einer umfassenden Beteiligung der Ortschaftsräte, im Rahmen der abschließenden Beratung über die Haushaltskonsolidierung 12 weiteren Konsolidierungsvorschlägen, mit einer Summe von 550.000 €, zugestimmt. Beschlossen wurden Reduzierungen sowohl bei den Personal- als auch Sachkosten. Unter Anrechnung einer anteiligen Mehreinnahme aus der Gewerbesteuererhöhung 2015 mit ebenfalls 550.000 € ergab sich daraus für das Jahr 2015 ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 1,1 Mio. €.

Die bereits in den Jahren 2013 und 2014 getroffenen Entscheidungen aus der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, des GR und verschiedener Prüfaufträge haben in den Jahren 2014 und 2015, unter Berücksichtigung einer Reduzierung der Kreisumlage, zu einer Ergebnisverbesserung von 1,9 Mio. € geführt. Damit konnte das vom GR am 10.12.2012 – DS 2012/407 – vorgegebene Ziel, die städtischen Finanzen durch Kostenreduzierungen, Aufgabenkritik, Standardabsenkungen und Einnahmeverbesserungen nachhaltig um 3 Mio. € zu entlasten, erreicht werden.

Rückblickend zeigt sich, dass die für 2015 vom GR getroffenen Ausgabenreduzierungen im Personalbereich – mit der Ausnahme Klimamanger – erfolgreich bis 2017 umgesetzt werden konnten bzw. können, im Sachkostenbereich die Reduzierung nicht in allen Ämtern bzw. Bereichen möglich war. In der Tendenz gelten diese Aussagen für die Sachausgaben auch für das Jahr 2016.

4.3 Personal- und Organisationsoptimierung, Effizienzverbesserung, Aufgabenkritik

In der Sitzung des GR vom 02.03.2015 – DS 2015/076 – wurde darauf hingewiesen, dass über das laufende Projekt Haushaltskonsolidierung hinaus eine fortlaufende Aufgaben- und Ausgabenkritik, Organisations- und Personaloptimierungen

und weitere Effizienzverbesserungen bei der Stadt und ihren Eigenbetrieben und Gesellschaften notwendig sind.

Erste entsprechende Maßnahmen wurden 2015 unter Beteiligung der GPA mit der Organisationsuntersuchung und der Erstellung eines einheitlichen Aufgabenkatalogs Ortschaften mit entsprechender Stellenzuordnung durch Beschluss des GR vom 16.11.2015 – DS 2015/268 – zum Abschluss gebracht.

Gleichzeitig hat sich durch die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge in Ravensburg die Notwendigkeit ergeben, zusätzliche Stellen in den verschiedenen Fachbereichen zu schaffen. Der GR hat am 21.03.2016 – DS 2016/070 – der "Nachsteuerung im Personalhaushalt 2016" in Höhe von sieben Stellen plus einer Azubistelle zugestimmt. Diese Stellen plus zwei weitere Stellen auf Reserve werden im Stellenplan des Nachtragsplanes 2016 ausgewiesen. Durch die tatsächliche Besetzung der Stellen entstehen der Stadt erhebliche finanzielle Mehrkosten, auch wenn im Bereich der sozialen Flüchtlingshilfe teilweise Zuschüsse zu erhalten sind. Im Bereich der Verwaltungsarbeit steht eine Entscheidung des Landes über Kostenerstattungen an die Kommunen noch aus.

In diesem Zusammenhang sollte künftig kritischer hinterfragt werden, an welchen EU/Bund/Landesprogrammen, bei denen für die Erledigung von neuen Aufgaben (z.B. Klimamanger, Flächenmanger) die Personalkosten anteilig nur für einen festgelegten Zeitraum finanziert werden, sich die Stadt beteiligen soll. Denn die Erfahrung zeigt, dass in der Regel nach Ablauf des Förderzeitraumes die begonnenen Aufgaben weiter ausgeführt werden, die dann entstehenden Personalkosten gehen in voller Höhe zu Lasten der Stadt. Darüberhinaus müssen für diese zunächst befristeten Stellen Räume und Büroausstattung zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind bereits jetzt – trotz der laufenden Umbauprojekte Verwaltungsstandorte – fast keine Reserveflächen mehr für weitere zusätzliche Arbeitsplätze vorhanden.

Ab dem Jahr 2017 ist im Personalbereich mit einer deutlichen Erhöhung der Ausgaben zu rechnen. Deshalb wird es zwingend notwendig werden, den bereits begonnen Weg der Aufgabenoptimierung und weiterer Effizienzverbesserungen fortzusetzen. Dazu gehört auch der Einstieg in ein DMS. Die vorhandene IuK-Struktur ist mit der jetzt notwendigen Entscheidung für ein DMS so auszubauen, dass die derzeit in Papier und in elektronischer Form vorhandenen und in der täglichen Aufgabenerledigung benötigten Informationen insgesamt künftig elektronisch verfügbar gemacht werden. Auch die GPA implementiert in ihrer Verwaltung derzeit ein DMS-System und erwartet davon eine Optimierung der Arbeitsabläufe und der Geschäftsprozesse aber auch Kosteneinsparungen.

4.4 Verbesserung Projektarbeit

Eine erfolgreiche Projektarbeit zeichnet sich durch gut durchorganisierte und durchstrukturierte Teamarbeit aus, bei der jederzeit erkennbar ist, wer für was verantwortlich ist. Effizient ist Projektarbeit dann, wenn sie gut vorbereitet wird, es häufige, dafür aber kurze Treffen gibt, dabei viel delegiert und die Aufgaben klar strukturiert werden. Basis jeder erfolgreichen Projektarbeit ist, dass jeder im Team immer gut über alles informiert ist. Die Kommunikation ist somit einer der Hauptaufgaben des jeweils bestimmten Projektleiters. Seine Aufgabe ist nicht der fachliche Problemlöser, sondern der Koordinator der internen Kolleginnen und Kollegen im Projektteam sowie eventuell weiterer externer Experten/Berater. Zu berücksich-

tigen ist dabei, dass die Teammitglieder für das "Was" verantwortlich sind, der Projektleiter für das "Wie".

Im Rahmen der Bearbeitung der laufenden Prüfungsfeststellungen hat sich für uns gezeigt, dass die Zusammenarbeit der Ämter – gerade bei größeren oder komplexen Aufgaben – in Einzelfällen funktioniert, insgesamt durchaus noch verbesserungswürdig ist.

An folgenden zwei Prüfungsfeststellungen zeigen wir beispielhaft auf, wo mit einer funktionierenden ämterübergreifenden Projektarbeit wirtschaftlichere Ergebnisse erzielt worden wären:

- **Bebauungsplan Brachwiese III, Schmalegg**
  Die Stadt Ravensburg hatte mit Kaufvertrag vom 25.03.2009 das Flurstück 451/4 mit einer Fläche von circa 10,5 Hektar erworben. Der Kaufpreis betrug 5,00 €/qm, der Vertrag sah bei einer künftigen baulichen Entwicklung eine Nachzahlungsregelung vor. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hatte am 23.01.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Brachwiese III über Teile dieses Grundstücks beschlossen. Insgesamt umfasst der Entwurf des vorgesehenen Baugebiets auf circa fünf Hektar Baufläche 70 Baugrundstücke, von denen 40 als Einfamilienhäuser und 30 als Doppelhaushälften vorgesehen waren. Diese nur im Entwurf vorliegende Planung lösten erhebliche Nachzahlungsansprüche aus dem Kaufvertrag aus.

  Aufgrund der zu erwartenden bzw. zu befürchtenden Geruchs- und Lärmbeeinträchtigungen wurde das Planungsgebiet in 2014 und 2015 jeweils deutlich verkleinert. Der Satzungsbeschluss Brachwiese III wurde am 16.11.2015 gefasst. Der Bebauungsplan ist auf Grund der zwischenzeitlich erfolgten Genehmigung durch das RP seit dem 13.02.2016 rechtsverbindlich. Auf rund zwei Hektar werden circa 40 Baugrundstücke ausgewiesen, für die restliche Fläche kann derzeit keine bauliche Nutzung festgesetzt werden.

  Entsprechend der Information im GR am 26.09.2016 – DS2016/242 – wird der auf den ersten Bauabschnitt beschränkte Bebauungsplan um Festsetzungen zu passiven Lärmschutzmaßnahmen entsprechend den vom Lärmgutachter erarbeiteten Vorgaben ergänzt werden müssen. Zusätzlich wird die Stadt auf die Planung des zweiten Bauabschnitts verzichten, solange die Obstanlage wie bisher bewirtschaftet wird.

  Der gesamte Prozess der Bebauungsplanerstellung wurde im Rahmen einer Einzelfallprüfung näher untersucht. So wurde unter anderem festgestellt, dass die Verträge mit dem externen Planungsbüro dem RPA nicht vor Abschluss zur Prüfung vorgelegt wurden.

  Durch die Reduzierung der Bauflächen sind erheblich weniger Baugrundstücke entstanden als ursprünglich geplant. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke liegen deutlich unter den Erwartungen der STK. Die an das Stadtplanungsamt gestellte Frage, ob geprüft wurde, wie sich die Reduzierung der Baufläche auf die Nachzahlungsregelungen aus dem Kaufvertrag auswirken, wurde damit beantwortet, dass diese Vereinbarung/Regelung des Kaufvertrages dem Stadtplanungsamt nicht vorgelegen habe.

Fazit der Prüfung war somit, dass die Auswirkungen der Flächenreduzierung im laufenden Prozess der Aufstellung des Bebauungsplanes ämterübergreifend stadtintern nicht ausreichend kommuniziert wurden. Bei rechtzeitiger ausreichender Beteiligung der STK hätte diese Beteiligung eventuell zu einer Erhöhung der Baufläche des Bebauungsplanes Brachwiese III führen können und somit zu einer höheren Wirtschaftlichkeit.

Zwischenzeitlich haben Stadtplanungsamt und STK zugesichert, dass künftige Planverfahren nur noch in enger Abstimmungen erfolgen werden, ins besonders in den Fällen, in denen die Stadt Grundstückseigentümerin der zu entwickelnden Flächen ist.

- **Unterbringung von Flüchtlingen in der Robert-Bosch-Str. 7**
  Die Ravensburger AG hatte der Stadt Ravensburg das Gebäude Robert-Bosch-Straße 7 für die Unterbringung von Flüchtlingen, vorwiegend Familien, kostenlos zur Anmietung angeboten. Die notwendigen Umbauten mussten von der Stadt durchgeführt werden. Dazu wurden in die Hallenstruktur Zwischenwände eingezogen um einzelne kleinere Räume zu schaffen. Eingebaut wurden ein Gemeinschaftsraum mit Küche sowie notwendige Sanitäranlagen. Weiter waren auch Ergänzungen bezüglich Fluchtweg und Brandschutz notwendig. Nach dem Beschluss des GR vom 14.12.2015 – DS 2015/369/1 – wurde mit einer Investition in Höhe von rund 310.000 € gerechnet, die der Landkreis der Stadt ersetzt.

  Zu Beginn der Umbauphase fanden vereinzelt Treffen von AGM, SOZ, STK und RPA zur Abstimmung der durchzuführenden Maßnahmen statt. Aus unserer Sicht dienten diese Termine auch dazu, sich gegenseitig über den aktuellen Stand zu informieren, auftretende Probleme zu diskutieren und gemeinsam Lösungen dafür zu finden. Leider wurden diese Besprechungen nicht konsequent fortgeführt.

  Aktuell geht das AGM davon aus, dass sich die Kosten für die durchgeführten Maßnahmen auf 425.000 € erhöht haben. Auf konkrete Nachfrage konnten bisher weder das AGM noch das SOZ erklären, wodurch diese Mehrausgaben entstanden sind.

Aufgrund dieser beiden Erfahrungen werden wir darauf drängen, dass größere ämterübergreifende neue Projekte nur dann begonnen werden, wenn diese durch eine entsprechende Projektarbeit begleitet werden. Dazu gehören ein klar definierter Projektauftrag, die Benennung eines Projektleiters/verantwortlichen sowie der weiteren Mitglieder im Projekt und ein Zeit- und Budgetrahmen.

4.5 Finanzlage der Stadtwerke Ravensburg

Die Finanzlage des Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg hat sich in den letzten Jahren überaus negativ entwickelt. Der jährliche Abmangel hat sich sowohl durch die Übertragung von Aufgaben als auch durch geringere Erträge der Technischen Werke Schussental erhöht.

Den Stadtwerken wurden in der Vergangenheit folgende Bereiche übertragen:

- 2002 Heizungsanlagen

- 2003 Hallenbad Stadt
- 2007 Hallenbad Eschach
- 2008 Flappachbad
- 2009 Stromerzeugung
- 2010 Breitbandkabel
- 2013 Eissporthalle

Dabei war die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke trotz der Übertragungen bis ins Jahr 2011 positiv, es wurde ein durchschnittlicher jährlicher Überschuss von rund 400.000 € pro Jahr erwirtschaftet. Seit 2012 ist das Jahresergebnis allerdings negativ

- 2012 -573.000 €
- 2013 -1.520.000 €
- 2014 - -1.137.000 €
- 2015 -795.000 €

Die Finanzplanung 2016 der Stadtwerke geht dabei bis 2019 von weiteren Verlusten aus

- 2016 -2.008.000 €
- 2017 -1.634.000 €
- 2018 -1.127.000 €
- 2019 -609.000 €

Ohne Gegenmaßnahmen wird am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich ein Verlust von rund 9,4 Mio. € aufgelaufen sein. Dabei sind die zusätzlichen weiteren Belastungen aus der Sanierung Tiefgarage Marienplatz noch nicht in voller Höhe in diesen Werten enthalten.

Ein Ausgleich des Fehlbetrags aus dem laufenden Betrieb durch die Stadt hat in der Vergangenheit nicht stattgefunden, der aufgelaufene Verlust wurde bisher durch jeweilige Beschlüsse des GR auf das Folgejahr vorgetragen. Diese sollten durch höhere Erträge ab dem Jahr 2019 wieder ausgeglichen werden.

Die frühere Verpflichtung, einen Verlust des Eigenbetriebs spätestens nach fünf Jahren aus Haushaltsmitteln zu decken, wenn er nicht aus Rücklagen beseitigt werden kann, besteht nicht mehr. Nach den aktuellen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes dürfen Verluste nur insoweit vorgetragen werden, wenn anzunehmen ist, dass in absehbarer Zeit Gewinne erwirtschaftet werden können.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2014 hat das RPA im Schlussbericht 2014, der im GR am 07.12.2015 – DS 2015/377 – beraten wurde, folgende Feststellungen getroffen:

- Durch die entstandenen Verluste fehlen den Stadtwerken Mittel, die für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehen sollten.
- Der Finanzierungsfehlbetrag muss schnellstmöglich abgebaut werden.
- Die Stadtwerke erwirtschaften derzeit ihre Abschreibungen (die für die Finanzierung der Tilgungen der Kredite zur Verfügung stehen sollten) in vollem Umfang nicht.
- Im Prüfungsjahr wurden für sechs Darlehen Tilgungsaussetzungen bis einschließlich 2018 vereinbart.

Auf die zu geringe Eigenkapitalquote auch im Hinblick auf die Steuervorgaben im Zusammenhang mit der Problematik "verdeckte Gewinnausschüttung" wurde ebenfalls hingewiesen.

Das RP hat aufgrund der schwierigen Finanzlage im Genehmigungserlass des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke für 2016 vom 04.03.2016 festgestellt:

"Der Wirtschaftsplan 2016 zeigt auf, dass die Stadtwerke in den Jahren 2016 bis 2019 vor einer großen finanzwirtschaftlichen Herausforderung stehen. Der Erfolgsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2016 den bislang höchsten Jahresverlust von rund 2 Mio. € aus. Für die Folgejahre sind ebenfalls Jahresverluste von 1,6 Mio. € im Jahr 2017 bis 0,6 Mio. € im Jahr 2019 vorgesehen.

Im Vermögensplan sind hohe Investitionen, insbesondere für die Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz, veranschlagt, die fast ausschließlich fremdfinanziert sind und über den gesamten Finanzplanungszeitraum Kreditaufnahmen notwendig machen. Die restlichen Einnahmen des Vermögensplans reichen nicht aus, um die Kredittilgungen und die Jahresfehlbeträge aus dem Erfolgsplan zu decken. Das gilt sowohl für das Jahr 2016 als auch die Folgejahre.
Zu den vorgenannten Punkten weist das RP mit Nachdruck daraufhin, dass diese über den gesamten Finanzplanungszeitraum ausgewiesene negative Entwicklung einer dringenden Korrektur bedarf. Die mehrjährige Ausweisung von Jahresverlusten beeinträchtigt den Eigenbetrieb Stadtwerke in seiner Liquidität. Das zeigt sich daran, dass für die Stadtwerke Ravensburg nunmehr schon im zweiten Jahr in Folge der Höchstbetrag der Kassenkredite erhöht wird, für das Wirtschaftsjahr 2016 um 1 Mio. € auf 4,5 Mio. €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich damit im Wirtschaftsjahr 2016 auf knapp 60 Prozent der Erträge des Erfolgsplans und damit weit über dem genehmigungsfreien Betrag."

Das RP geht davon aus, dass die Stadt alle Anstrengungen unternehmen wird, um im Wirtschaftsjahr 2017 den Finanzierungsfehlbetrag zu reduzieren und den Vermögensplan auszugleichen.

Dazu hat der GR am 19.05.2014 Zuführungen an die Stadtwerke in den Jahren 2014 bis 2025 mit zusammen rund 4,8 Mio. € beschlossen. Mit einer weiteren Zahlung in Höhe von rund 1,18 Mio. € als Einlage in die allgemeine Kapitalrücklage für die Eissporthalle, die der GR am 26.09.2016 – DS 2016/233 – beschlossen hat, sollen die Stadtwerke in die Lage versetzen, die satzungsgemäßen Aufgaben der jeweiligen Sparten erfüllen zu können.

In der Finanzplanung der Stadt sind in den Jahren 2017 und 2018 weitere jeweils 1 Mio. € für Kapitalzuführungen an den Eigenbetrieb Stadtwerke veranschlagt. Ob die Zuführung als Kapitalzuführung oder als Verlustausgleich erfolgt, muss noch geklärt werden. Zur Finanzierung kann 2017 auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden. Die für 2018 mit 1 Mio. € geplante Zuführung muss im Falle einer Kapitaleinlage über Kredite finanziert werden.

Ergänzend dazu wurde die Werkleitung beauftragt, für die Stadtwerke eine Konsolidierungsstrategie zu erstellen. Die ersten Beratungen dazu haben im Werksausschuss am 27.04.2016 bzw. 01.06.2016 stattgefunden. Die Werkleitung hat dabei aufgezeigt, dass es möglich sein wird, entgegen der Planung im Wirtschaftsplan 2016 den Abmangel aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu reduzieren. Für

2015 sah der Plan einen Abmangel von 982.000 € vor, das tatsächliche Ergebnis lag bei – 795.000 €. Entsprechende Ergebnisverbesserungen sind auch für die Jahre 2016 – 2019 in Aussicht gestellt, wenn die Stadtwerke keine weiteren/zusätzlichen Aufgaben ohne entsprechende Kostenerstattung übertragen bekommen. Ein Abbau des aufgelaufenen bzw. künftigen Verlustes ist in den Folgejahren nicht zu erwarten.

Insoweit muss die Stadt – wenigstens mittelfristig – zusätzlich zu den bereits jetzt vorgesehen 2 Mio. € weitere Finanzmittel für die Stadtwerke zur Verfügung stellen.

4.6 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Das Vergaberecht befindet sich derzeit im Wandel. Vom Gesetzgeber sind im laufenden Jahr im Beschaffungsrecht weitgehende Veränderungen zu erwarten. Das Europäische Parlament hat im Jahr 2014 mit dem Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt. Es umfasst drei Richtlinien, die Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge, diejenige über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und die neue Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen. Diese Richtlinien enthalten neben fundamentalen Neuerungen auch die Pflicht zur Einführung der elektronischen Vergabe.

Diese Richtlinien wurden am 18. April 2016 in deutsches Recht umgesetzt.

Die Bundesregierung orientiert sich bei der Umsetzung an folgenden Leitkriterien:

- Einfache und anwenderfreundliche Strukturen und Inhalte des Vergaberechts
- Wirtschaftlichkeit der Beschaffung durch Wettbewerb, Transparenz und Nichtdiskriminierung
- Stärkung sozialer, ökologischer und innovativer Aspekte
- Erhalt kommunaler Handlungsspielräume
- Minimierung des bürokratischen Aufwands
- Steigerung der Attraktivität öffentlicher Aufträge im Inland und EU-Ausland
- Einheitlichkeit des Vergabeverfahrens, europaweit und national
- Keine Benachteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen im Wettbewerb
- Wirksame Korruptionsbekämpfung.

Das RPA ist bei der Umsetzung der Neuregelungen beteiligt und hat die Ämter dabei intensiv beraten.

Nach der städtischen DA zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen können für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 30.000 € netto eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 50.000 € netto eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € netto können, unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Im Jahr 2015 wurden drei Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL beschränkt und neun öffentlich ausgeschrieben. Für weitere zwei Liefer- und

Dienstleistungen wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt, da der Nettoauftragswert über dem Schwellenwert von 207.000 € lag.

Das formelle Verfahren der Ausschreibungen wird über die zentrale Verfahrensstelle in Absprache mit den Fachämtern durchgeführt. Durch sie erfolgt unter anderem die Bekanntmachung bei Öffentlichen Ausschreibungen, die Überprüfung der Bieterstreuung bei Beschränkten Ausschreibungen, der Versand der kompletten Ausschreibungsunterlagen an die Bieter, die Abwicklung des Eröffnungstermins, die Sicherung der Angebote und deren Prüfung auf Einhaltung der Vergabebestimmungen, sowie die notwendige und gründliche Dokumentation des Vergabeverfahrens.

Dem RPA, als Vergabekontrollstelle, werden nach dem Eröffnungstermin die Angebote zur Sichtung übergeben. Soweit sich formale und inhaltliche Feststellungen zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Verfahrens- und Vergabestelle zur Stellungnahme und Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Die §§ 7 und 8 EG VOL/A dienen der Gleichbehandlung und enthalten das Verbot, in den technischen Anforderungen auf eine bestimmte Produktion oder ein anderes dort genanntes Merkmal zu verweisen, wenn dadurch bestimmte Unternehmen oder Produkte bevorzugt bzw. benachteiligt würden. Zulässig ist dagegen die Vorgabe eines oder mehrerer Leitprodukte. Diese haben die Funktion, die Leistungsbeschreibung zu erleichtern, schließen aber grundsätzlich das Anbieten alternativer Produkte nicht aus.

Teilweise wurde bei den Ausschreibungen dieser Grundsatz der Produktneutralität nicht beachtet.

Aufgrund des breiten und transparenten Preiswettbewerbs konnten gute Ergebnisse und Einsparungen erzielt werden.

4.7 Personalwesen

4.7.1 Entwicklung Personalkosten und Personalstellen

Der Gesamtaufwand für das Personal der Stadtverwaltung war für 2015 mit insgesamt 25,4 Mio. € veranschlagt. Dieser Betrag lag gegenüber den Personalausgaben im Jahr 2014 mit rund 5 Prozent deutlich über den Werten der Finanzplanung. Die Erhöhung der Personalausgaben von insgesamt 1,277 Mio. € begründeten sich größtenteils aus nichtbeeinflussbaren Kostengrößen, wie zum Beispiel Tarifsteigerungen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Erhöhung Beamtenbesoldung und einer Erhöhung der Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband.

Die Verwaltung hatte die Entwicklung des Personalhaushalts für bedenklich eingestuft (siehe unter anderem Vorbericht Haushalt 2015, Seite 15 ff). Kritisch wurde dabei bewertet, dass im Personalbereich gewöhnlich langfristige (arbeits- oder beamtenrechtliche) Bindungen eingegangen werden, die in der Entwicklung der nächsten Jahre zumindest nicht kurzfristig beeinflussbar sind.

Insoweit wurde die Entwicklung der Personalausgaben von uns besonders kri-

tisch betrachtet. Positiv hervorzuheben ist, dass das Jahresergebnis der Personalausgaben mit rund 24,7 Mio. € deutlich unter dem Planansatz liegt. Dies gilt auch für die Vorjahre, die Planansätze wurden nie erreicht. Nicht übersehen werden darf dabei aber, dass ein Teil der Einsparungen durch die Besetzungssperre freiwerdender Stellen sowie über die Beförderungssperren erreicht wurden.

Insgesamt steigen die Personalausgaben aufgrund nicht bestimmbarer Einflüsse (Lohn- und Umlageerhöhungen) aber auch durch zusätzliche Personalausweitungen jedes Jahr stetig an. Die unter Ziffer 4.3 bereits thematisierte Personal- und Organisationsoptimierung, Effizienzverbesserung und Aufgabenkritik kann bei konsequenter Umsetzung mit dazu beitragen, dass die Personalausgaben künftig nicht mehr so deutlich ansteigen.

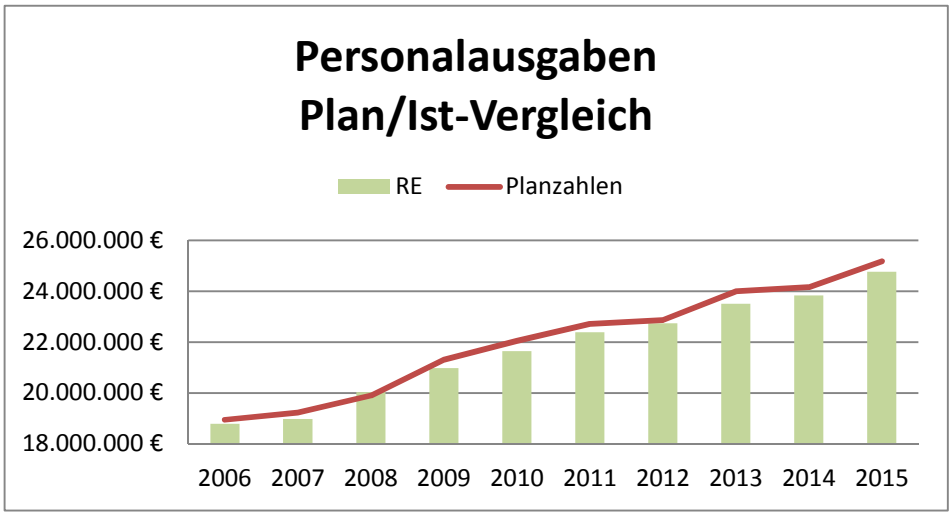

Ein Teil der Erhöhung der Personalkosten ist aber auch der ständigen Zunahme der Stellen geschuldet. Mit insgesamt 399,65 Stellen stieg die Gesamtstellenzahl bei der Stadtverwaltung gegenüber 2014 um 7 Stellen. Nach einem zahlenmäßigen Stellenabbau im Jahr 2014 erreichte die Zahl der Stellen in 2015 wieder den Wert aus 2013.

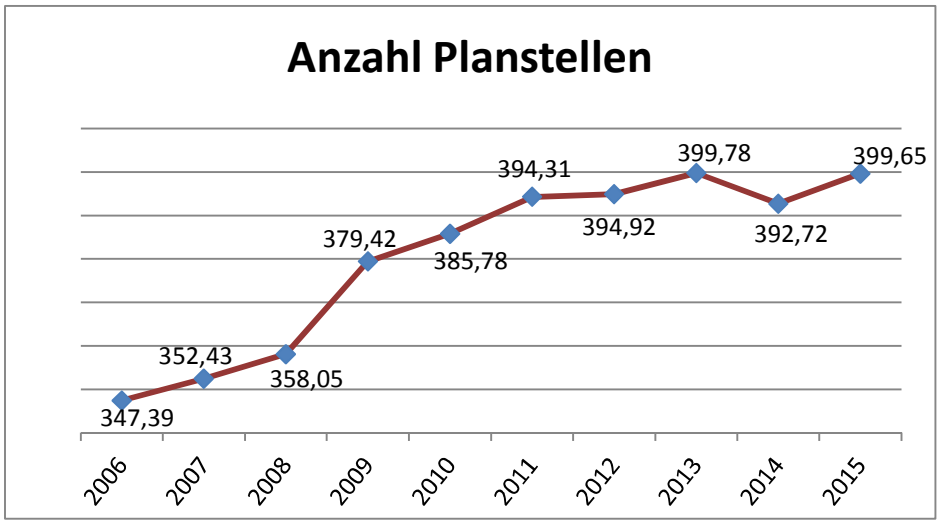

Eine weitere deutliche Erhöhung der Stellen zeichnet sich in den Jahren 2016 und 2017 ab.

Nicht übersehen werden darf dabei, dass sich auch die durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsplatz/Planstelle pro Jahr ständig erhöhen.

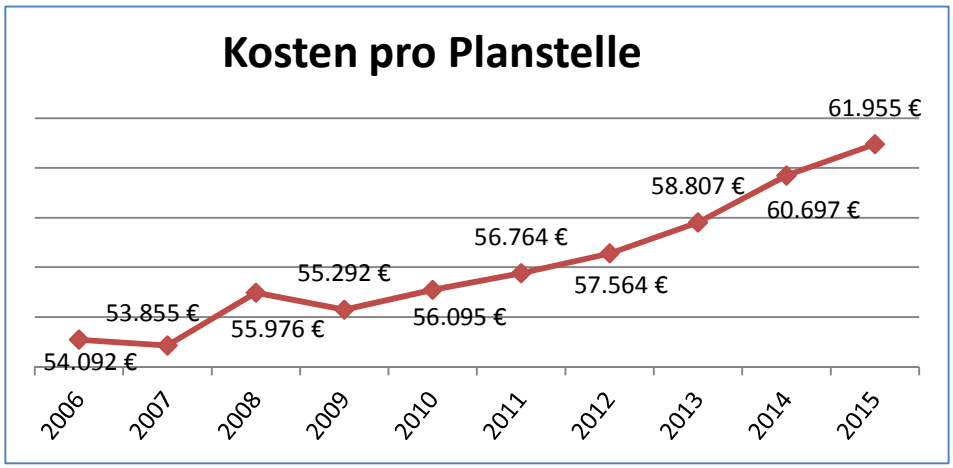

Insoweit sollten alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, nur noch wirklich dringend benötigte neue Stellen zu schaffen. Überprüft werden sollte auch, ob nicht durch eine Priorisierung und Neubewertung von vorhandenen Aufgaben Freiräume für neue Anforderungen geschaffen werden können, um dadurch Stellenvermehrungen zu vermeiden. Wenn neue Stellen unausweichlich sind, sind bei der politischen Beschlussfassung die dadurch entstehenden Kosten deutlich zu machen (siehe dazu auch Ziffer 4.10.4).

4.7.2 Internes Kontrollsystem

Das RPA hat sich zur Aufgabe gemacht quer durch die Verwaltung die IKSe aufzugreifen, das heißt sind solche vorhanden und sind sie auch wirksam. Dem RPA geht es dabei nicht vorrangig um das Aufdecken von Korruption sondern um "Präventive Maßnahmen" damit es erst gar nicht dazu kommt.

Eine umfassende Risikoanalyse hat bei der Stadtverwaltung bisher nicht stattgefunden. Mit Hilfe von Risikoanalysen können besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete und Prozesse festgestellt und diese dann im Hinblick auf das Vorhandensein und die Wirksamkeit von internen Sicherungs- und Kontrollsystemen analysiert werden. Daraus kann sich gegebenenfalls konkreter Handlungsbedarf ergeben.

Die Ämter sind für die Einrichtung eines IKS im Rahmen ihrer Dienstaufsicht selbst verantwortlich. Das RPA prüft die Effizienz der internen Kontrollsysteme im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit.

Im Prüfungszeitraum wurde die Ausländerbehörde/Ordnungsamt geprüft. Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- In der Ausländerbehörde sind für Bereiche, in denen ein Risiko erkannt wurde, DAen erlassen worden.

- Insgesamt kann der Ausländerbehörde eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung bescheinigt werden.
- Ein Missbrauch bei der Fallbearbeitung ist weitgehend ausgeschlossen. Die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels und die damit im Zusammenhang stehende Technik haben zu einem hohen Sicherheitsstandart geführt. Für eine interne Kontrolle wurde am 02.05.2012 eine "Dienstanweisung spezifische Dokumente Ausländerbehörde" erlassen. Die DA wird von allen Mitarbeitern/innen beachtet.
- Die Einzelfallprüfung ergab keine Feststellungen. Die Aktenlage war klar und geordnet. Ermessensentscheidungen wurden gut nachvollziehbar begründet und dokumentiert. Die DAen wurden beachtet. Gebühren wurden entsprechend der Verordnung abgerechnet soweit keine Gebührenbefreiung vorlag.

4.8 Soziale Sicherung

4.8.1 Grundsicherung im Alter

Insgesamt gewährt die Stadt Ravensburg als Delegationskommune im Auftrag des Landkreises jährlich circa 6,1 Mio. € Sozialhilfe. Davon fließen 2,6 Mio. € als Grundsicherung im Alter.

Der Bund hat im Jahre 2013 seine bisherige Beteiligung an den kommunalen Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter auf 75 Prozent erhöht, seit dem Jahre 2014 erstattet er die Kosten den Trägern der Sozialhilfe vollständig. Im Zusammenhang mit der dabei jährlich vorzunehmenden Abrechnung Landkreis/Bund wurde als Vorgabe verbindlich festgelegt, dass die örtlichen Rechnungsprüfung bestätigt, dass die erfolgten Zahlungen in Stichproben und Schwerpunkten in angemessenen Zeitabständen geprüft wurden.

Insoweit wurden 2015 die Finanzvorgänge bei der Durchführung der "Grundsicherung im Alter", bei denen die Stadt Ravensburg für den Landkreis als Träger der Sozialhilfe unmittelbar für dessen Haushalt Ausgaben tätigt, im Rahmen der risikoorientierten Prüfung in Stichproben und Schwerpunkten geprüft.

Die Sachbearbeiter haben direkten Zugriff auf das beim Landratsamt Ravensburg laufende EDV-Programm Lämmkom welches das Fachverfahren PROSOZ abgelöst hat. Die Daten werden über eine Schnittstelle beim Landratsamt eingespeist und über die Kreiskasse zur Auszahlung gebracht.

Dazu hat das RPA die Eingabe verschiedener Rechnungen und deren Zahlbarmachung sowie den im Anschluss getätigten Rechenlauf begleitet.

Bei der Einzelfall-Prüfung wurden Teilbereich der Grundsicherung näher betrachtet. Stichproben aus der Fallbearbeitung wurden von jedem/r Sachbearbeiter/in gezogen. Das von der Abteilungsleitung in jüngerer Zeit entwickelte Vorprüfungsblatt SGB XII war bei der Prüfung der Fälle ein gutes Hilfsmittel. Die Sachbearbeiter haben die Prüfungshandlungen vorbildlich begleitet. Auskünfte wurden, soweit erforderlich, bereitwillig erteilt. Die Akten haben jeweils eine ausreichende Dokumentation aufgewiesen, so dass die Fälle für die Prüfung gut nachvollziehbar waren. Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Insgesamt kann eine geordnete Sachbearbeitung bescheinigt werden.

Verschiedene Plausibilitätsprüfungen wurden im Sinne einer internen Kontrolle vorgenommen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Unabhängig hiervon besteht die Notwendigkeit, die Delegationssatzung mit dem Landkreis anzupassen bzw. zu aktualisieren. So enthält die Delegationsatzung als Aufgabe der Stadt unter anderem noch die "Erledigung von Kassengeschäften". Das SOZ hat zugesagt, die Aktualisierung zu veranlassen.

Auch die Vertretungsregelung muss auf einen neuen Stand gebracht werden. Das HA wird sich in Abstimmung mit dem SOZ um eine Neufassung kümmern.

4.9 Bau und Wohnungswesen

4.9.1 Allgemeines zur Prüfung der Bauausgaben

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere nachstehende Beratungs- und Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung zu nachstehenden Fragen:
  - Planung und Ausführung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, Ingenieurbaus sowie Garten- und Landschaftsbaus,
  - die Gestaltung von Bau-, und Lieferverträgen,
  - die Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure insbesondere neue HOAI 2013,
  - Honorierung von Sonderfachleuten nach freier Vereinbarung,
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, insbesondere VOB 2012,
  - Information der Vergabestellen über die Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung im Vergabewesen,
  - Nachprüfungsverfahren bei den Nachprüfungsstellen und –behörden.
- Vergaben von Leistungen an freiberuflich Tätige (Vorbereitung, Gestaltung und Abwicklung von Architekten-/ Ingenieurverträgen, einschließlich der Zahlungen);
- Submissions- und Vergabekontrollen gemäß den Bestimmungen der DA-Vergabe Bauleistungen;
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB;
- Bauabrechnungen;
- Maßnahmen der Stadtsanierung und –erneuerung;
- Verwendungsnachweise bei Zuwendungen Dritter,
- Nachtragsmanagement

4.9.2 Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung

Zum Prüfungsauftrag gehört ebenfalls die prüfungsbegleitende Beratung. Hierzu gibt das RPA praxisnahe Hinweise zur Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vergabevorschriften und erfüllt damit letztlich auch einen wettbewerbsrechtlichen und korruptionspräventiven Ansatz, sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung.

Die Vergabestellen wurden im Berichtszeitraum bei zahlreichen Fragen zur Ausschreibung, Vergabe, Ausschreibungsaufhebung sowie zur Prüfung von Nachtragsangeboten bei Bauleistungen unterstützt.

Ferner wurden die Fachämter bei Fragen zu Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen eingehend beraten.

4.9.3 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen sind, wenn das voraussichtliche Honorar über dem EU-Schwellenwert liegt, die Bestimmungen der VOF zu beachten. Unterschreitet das voraussichtliche Honorar den EU-Schwellenwert, kann der Auftraggeber die Leistungen freihändig an ein Büro seiner Wahl vergeben. In beiden Fällen ist das in der HOAI enthaltene Verbot der Mindestsatzunterschreitung zu beachten.

Mit dem Inkrafttreten der neuen HOAI im Juli 2013 erhielt das Preisrecht erhebliche Änderungen und Neuregelungen. Hierzu wurden die Fachämter im Prüfungszeitraum intensiv beraten.

Die vorgelegten Architekten- und Ingenieurvertragsentwürfe wurden gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Fachamt	Anzahl der geprüften Verträge			
	2015	2014	2013	2012
Amt für Architektur und Gebäudemanagement	15	3	12	12
Tiefbauamt	5	2	1	4
Tiefbauamt/Abt. Grün	3	2	1	4
Stadtplanungsamt	0	0	1	4
insgesamt	**23**	**7**	**15**	**24**

Beim Abschluss eines Architekten- und Ingenieurvertrags ist darauf zu achten, dass das Vertragswerk bestimmten Anforderungen genügt.
Dazu gehören:

- eine möglichst klare und erschöpfende Beschreibung der vertraglichen Leistung,
- eine angemessene Honorarvereinbarung innerhalb der Grenzen der HOAI,

- die Vermeidung unklarer bzw. eine Partei unangemessen benachteiligender Regelungen.

Diese Anforderungen wurden nicht immer beachtet:

Mitunter wurden Verträge auf der Basis von Vertragsentwürfen abgeschlossen, die von Architekten und Ingenieuren ausgearbeitet wurden. Diese sahen eine Einstufung der Maßnahmen in teilweise zu hohe Honorarzonen und eine Erhöhung des Mindestsatzes vor. Eine Einstufung ist nach Maßgabe der Bewertungsmerkmale, der Bewertungspunkte und anhand der Regelbeispiele in den Objektlisten der HOAI vorzunehmen.

In einigen Feststellungen zur Vertragsprüfung wurde den Fachämtern empfohlen, grundsätzlich auch die Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphase 9) an die Architekten und Ingenieure zu übertragen. Die Überwachung und Beseitigung von Mängeln sowie die Feststellung der Mängelfreiheit vor Ablauf von Verjährungsfristen erfordern zum Teil besondere fachtechnische Kenntnisse. Insofern sollte in den Verträgen mit Architekten und Ingenieuren, welche die Objektüberwachung (Leistungsphase 8) umfassen, auch die Objektbetreuung aufgenommen werden. Die Mitbeauftragung führt zu einer steigenden Qualität bei den Bauüberwachungsleistungen, da die Beauftragten in der Regel vermeiden werden, sich durch mögliche Defizite in der Bauüberwachung zusätzlichen Aufwand während der Leistungsphase 9 auszusetzten. Wird die Leistungsphase 9 dagegen vom Bauherrn selbst erbracht besteht die Gefahr, dass Mängel bei der Abnahme übersehen werden.

Teilweise wurde vereinbart, dass eigenständige Objekte für die Honorarermittlung zusammengefasst werden. Solche Vereinbarungen stehen im Widerspruch zu § 11 Abs. 1 HOAI. Danach sind eigenständige Objekte getrennt voneinander zu honorieren, wobei es dabei nach der Rechtsprechung vor allem auf funktionale und konstruktive Aspekte ankommt. Im Rahmen der Privatautonomie können die Vertragsparteien zwar Vereinbarungen treffen, die von den Honorarermittlungen der HOAI abweichen. Solche Vereinbarungen sind aber nur wirksam, wenn sich die hiernach ermittelten Honorare im Rahmen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI bewegen. Vergleichsberechnungen zeigten, dass die Zusammenfassung einzelner Objekte zur Unterschreitung des Mindestsatzes der HOAI führte.

Durch die Abstimmung der Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsschluss, konnten auch Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

4.9.4 Submissions- und Vergabekontrolle

Nach § 2 der DA-Vergabe Bauleistungen ist das RPA Vergabekontrollstelle. Im Berichtszeitraum wurden die nachstehenden Submissionsergebnisse der beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen zur Kontrollprüfung vorgelegt:

Submissionen	Anzahl 2015	Anzahl 2014	Anzahl 2013
Maßnahmen von 20 - 50 T€ Beschränkte Ausschreibung Ausbaugewerke	12	10	9
Maßnahmen von 20 - 150 T€ Beschränkte Ausschreibung Tief-, Verkehrswege- u. Ingenieurbau	9	5	3
Maßnahmen von 20 - 100 T€ Beschränkte Ausschreibung alle übrigen Gewerke	28	18	10
Öffentliche Ausschreibung	42	33	8
insgesamt	**91**	**66**	**30**

Nach der DA-Vergabe Bauleistungen gelten die nachstehenden Wertgrenzen:
- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
  - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
  - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
  - alle übrigen Gewerke: 100.000 €.

Es ist gängige Praxis, im Leistungsverzeichnis Produkte bestimmter Hersteller vorzugeben. In den meisten Fällen verstößt diese Praxis jedoch gegen vergaberechtliche Bestimmungen. Dies gilt auch dann wenn der Produktvorgabe der Zusatz "oder gleichwertig" angefügt wird.
Der Auftraggeber hat nachstehende Möglichkeiten, Produkte in einer Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen:
- Produktneutrale Ausschreibung,
- Vorgabe eines Leitfabrikats mit Zusatz "oder gleichwertig",
- produktspezifische Ausschreibung.

Die produktneutrale Ausschreibung ist der Regelfall nach § 7 Abs. 8 Satz 1 VOB/A. Hier wird das Produkt neutral, durch die Angabe der gewünschten Merkmale beschrieben; ein bestimmter Hersteller ist nicht vorgegeben. In einer Leerzeile trägt der Bieter das angebotene Produkt ein.

Eine Ausnahme von dieser Regel ist die Vorgabe eines Leitfabrikats mit Zusatz "oder gleichwertig". Auch hier wird in den meisten Fällen das tatsächlich angebotene Produkt abgefragt. Diese Art der Ausschreibung setzt voraus, dass der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau und allgemeinverständlich beschrieben werden kann. Entgegen der allgemeinen Praxis handelt es sich dabei jedoch um einen eher seltenen Ausnahmefall, da die technischen Eigenschaften eines Produkts, wenn auch mit entsprechendem Aufwand, in den meisten Fällen beschreibbar sind.

Die produktspezifische Ausschreibung ist die dritte Variante. Dabei wird ein ganz bestimmtes Produkt eines Herstellers vorgegeben (ohne den Zusatz "oder gleichwertig").

Nach § 7 Abs. 8 Satz 1 VOB/A ist diese Vorgehensweise nur in seltenen Ausnahmefällen gerechtfertigt. Sie erfordert objektive Gründe, wie die Vermeidung von Kompatibilitätsproblemen, das Erfordernis einer einheitlichen Wartung und Lagerhaltung oder gestalterische Gründe.

Es wurde häufig gegen diese Regeln verstoßen.

- In vielen Fällen (z.B. bei technischen Ausrüstungen) wurden Hersteller mit Zusatz "oder gleichwertig" vorgegeben. Die Begründung war, es sei nicht möglich, solche Leistungen produktneutral zu beschreiben. Eine neutrale Beschreibung ist, wenn auch mit einigem Aufwand, in den meisten Fällen möglich. Es stellt sich die Frage, wie der Ausschreibende die Gleichwertigkeit eines angebotenen Produkts beurteilen will, wenn er sich zuvor außerstande gesehen hat, das fragliche Produkt neutral zu beschreiben.
- Gelegentlich wurden Produkte eines bestimmten Herstellers ohne den Zusatz "oder gleichwertig" vorgegeben. Begründet wurde dies damit, dass man sich bewusst für ein bestimmtes Produkt entschieden hat, da gute Erfahrungen vorlägen oder das Produkt in gestalterischer oder funktionaler Hinsicht am überzeugendsten sei. Damit ist eine produktspezifische Leistungsbeschreibung, welche von vorneherein zu einer Einschränkung des Wettbewerbs führt, nicht zu rechtfertigen. Der Auftraggeber hat nämlich die Möglichkeit, bei seiner Zuschlagsentscheidung nicht nur den Angebotspreis, sondern weitere Kriterien wie Qualität, technischer Wert oder Ästhetik zu berücksichtigen. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass diese Kriterien mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängen und dass der Auftraggeber sein Wertesystem vorab publik macht.

4.9.5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Die Tabelle auf Seite 27 zeigt, dass die Mehrzahl der Vergabeverfahren im Berichtszeitraum im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt wurde. 37 Gewerke mit einem Auftragswert unter 20.000 € netto wurden freihändig vergeben.

Die stichprobenhafte Prüfung der Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben ergab, dass nach dem Wettbewerbsprinzip unter den Bewerbern gewechselt wurde und auch überregionale Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Es kann festgestellt werden, dass die geprüften Vergaben entsprechend der DA-Vergabe Bauleistungen durchgeführt wurden.

Gemäß § 32 DA Vergabe Bauleistungen wurden vor der Vergabeentscheidung stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Die vorgelegten Vergabeentscheidungen wurden überprüft auf:

- Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der Prüfung und Wertung der Angebote unter der besonderen Berücksichtigung der Änderungen im Vergaberecht und in der Vergaberechtsprechung;
- Vergleich mit der durch die Submissionskontrolle dem RPA in Kopie vorliegenden Eröffnungsniederschrift und gegebenenfalls mit weiteren in Kopie zurückbehaltenen Kontrollunterlagen;

- Angemessenheit und Annehmbarkeit der Preise;
- Gesicherte Finanzierung;
- Einhaltung von Zuständigkeiten;
- Berücksichtigung der bereits im Vorfeld bei der Submissionskontrolle getroffenen Feststellungen.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

4.9.6 Maßnahmen der Stadtsanierung und Stadterneuerung

Das Land verzichtet seit April 2005 im Bereich der städtebaulichen Erneuerung (Änderung der Städtebauförderrichtlinien) auf eine Vorabprüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise (Auszahlungsanträge und Abrechnungen) durch das RPA. Dafür sollen ausschließlich die Bürgermeister die Auszahlungsanträge und Abrechnungen unterschreiben.

Mit dem bisherigen Verfahren (Prüfung der Verwendungsnachweise durch das RPA) war eine laufende durchgehende Kontrolle gegeben, die für alle abgestimmte Grundlagen schuf und dem Unterzeichner einer Abrechnung die notwendige Sicherheit gab, dass die Zahlen doppelt (durch die Sanierung und RPA) geprüft wurden. Mit der neuen Regelung übernimmt der Unterzeichner gegenüber dem Land die Verantwortung, dass die vorgelegten Zahlen geprüft und richtig sind. Auf Vorschlag des Fachamtes beim bisherigen Verfahren zu bleiben wurde am 28.01.2007 vom Oberbürgermeister verfügt, dass die laufenden Auszahlungsanträge und Abrechnungen für die Sanierungsmaßnahmen weiterhin vom RPA vor Abgang an das RP geprüft werden.

Sanierungsgebiet	**Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise**			
	2015	**2014**	**2013**	**2012**
Bahnstadt	1	3	2	1
Die Altstadt und Erweiterung	12	3	2	0
Östliche Vorstadt	1	8	12	17
Nordstadt	2	1	3	3
Weißenau 2010	1	1	3	5
Die Veitsburg	2	1	2	4
insgesamt	**19**	**17**	**24**	**30**

Des Weiteren wurde der Verwendungsnachweis für die Sanierungsuntersuchung Altstandort Metzgerstraße 21-23 sowie der Verwendungsnachweis Verbundprojekt SchussenAktivplus – Reduktion von Mikroverunreinigungen und Keimen zur Verbesserung der Gewässerqualität der Schussen geprüft. Außerdem erfolgte die Prüfung des Zuschussbescheides "Glücksspirale Menschen und Gewässer" bezüglich der Herstellung des Wasserspiels in der Holbeinstraße.

Beanstandungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden von den Fachämtern vor Abgang an das RP ausgeräumt.

4.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

4.10.1 Berechtigungsverwaltung

Die Finanzbuchhaltung der Stadt wird mit dem automatisierten Verfahren SAP abgewickelt. Nach den kassenrechtlichen Vorschriften müssen geeignete, technische und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden um ein Höchstmaß an Programm- und Datensicherheit zu erreichen. Dazu gehören neben programmtechnischen Maßnahmen auch organisatorische Vorgaben. Es sind unter anderem die Zuständigkeiten und das Verfahren zur Vergabe, Pflege, Änderung und Dokumentation der Zugriffsberechtigungen in einer DA zu regeln. Von der Verwaltung wurde ein Entwurf vorgelegt. Die DA befindet sich derzeit in der Abstimmungsphase zwischen den Ämtern. Wir gehen davon aus, dass die DA in 2017 erlassen wird.

4.10.2 Betätigungsverwaltung

Der GR hat am 28.01.2013 dem stufenweisen Aufbau des Beteiligungsmanagements als neue Aufgabe in der Zuständigkeit der STK zugestimmt.

Ergänzend dazu wurde dem RPA durch GR-Beschluss vom 17.11.2014 – DS2014/328 – die Prüfung der Betätigungen der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, übertragen (Betätigungsprüfung). Die Betätigungsprüfung zielt dabei nicht auf die Tätigkeit des kommunalen Unternehmens, sondern auf die Betätigung der Stadt als Gesellschafter. Sie ist somit keine Prüfung der Unternehmen bzw. deren Geschäftsführung und keine Prüfung der Unternehmensabschlüsse.

Schwerpunktthema im Schlussbericht 2014 war, dass der GR für die städtischen Unternehmen, Stiftungen und ergänzend auch für die Eigenbetriebe eine Beteiligungsrichtlinie erlässt, in der er seine grundsätzlichen Vorstellungen über die Verwaltung der Beteiligungsgesellschaften festlegt. In dieser Richtlinie werden auch die Pflichten der Gesellschaften gegenüber der Stadt, die sich bereits jetzt aus dem GmbHG bzw. Aktiengesetz ergeben, dokumentiert. Die Entwicklung der Jahresergebnisse der OSH bzw. das aktuelle Ergebnis für das Geschäftsjahr 2015/2016, dass trotz entsprechender Vorgabe des GR zur Haushaltskonsolidierung nicht erreicht wurde, zeigt erneut die Notwendigkeit auf, verbindliche Regeln festzulegen. Die STK hat den Entwurf einer entsprechenden Richtlinie in Abstimmung mit dem RPA erarbeitet, die politische Beratung ist für das 4. Quartal 2016 vorgesehen.

Aktuell wird geprüft, inwieweit die städtischen Unternehmen der sich aus § 130 OWiG ergebenen Verpflichtung nachgekommen sind, für ihren Bereich CMS einzuführen. CMS bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen. Aufgabe eines CMS ist es somit, hinreichend sicherzustellen, dass Risiken in den jeweiligen Unternehmen für wesentliche Regelverstöße rechtzeitig erkannt und solche Regelverstöße verhindert werden. Sinn und Zweck eines effizienten und nachhaltigen CMS ist ein rechtskonformes Verhalten in den Unternehmen zu fördern, um Schaden durch Verstoß im Vorfeld zu vermeiden. Die Einrichtung eines funktionierenden CMS gehört zur Gesamtverantwortung des Geschäftsführers.

Über das Ergebnis wird im Schlussbericht 2016 informiert.

4.10.3 Zweitwohnungssteuer

Ein vom RPA im Jahr 2011 durchgeführtes Prüfverfahren kam zu der Feststellung, dass die Aufwendungen zur Erhebung der Steuer höher sind als das Steueraufkommen. Die Wirtschaftlichkeit der Erhebung dieser Steuer wurde deshalb in 2015 erneut untersucht.

Bei der Einführung der Zweitwohnungssteuer 2011 wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 270.000 € Mehreinnahmen aus der Steuer in Aussicht gestellt. Nach vier Veranlagungszeiträumen ist die Prognose über die Höhe der Steuereinnahmen nicht eingetroffen. Im Schnitt sind jährlich 60.000 € eingegangen. Von 600 Nebenwohnsitzen sind rund 150 steuerpflichtig und circa 450 Fälle sind nach § 3 der Satzung von der Steuerpflicht befreit.

Nach Aussage der STK ist dabei die Wirkung der Zweitwohnungssteuer auf die Erhöhung der Einwohnerzahl nicht konkret messbar. Im Jahr der Einführung 2011 konnte die Umwandlung von 176 Nebenwohnsitzen in Hauptwohnsitze nachverfolgt werden, in den folgenden Jahren bis heute weitere 137.

Die Entscheidung Haupt- oder Nebenwohnsitz wird zwar grundsätzlich im Melderecht getroffen. Mit der Zweitwohnungssteuer ist aber ein Regulativ vorhanden, dass neben den melderechtlichen Voraussetzungen auch ein finanzieller Anreiz für den Bürger besteht, anstelle von Nebenwohnsitzen verstärkt Hauptwohnsitze in Ravensburg zu begründen. Jede Anmeldung als Hauptwohnung bewirkt dabei einen jährlichen FAG-Netto-Kopfbetrag von rund 1.000 €. Somit ist der gewollte Effekt mit der Einführung der Steuer eingetreten.

Die Erhebung der Zweitwohnungssteuer führt letztlich zu einem nachweisbaren Zuwachs auf der Einnahmeseite. Die Verwaltung sollte die Kosten-Nutzenanalyse trotzdem in regelmäßigen Abständen im Auge behalten.

4.10.4 Finanzierung von Investitionen, überplanmäßige Ausgaben, Folgekostenberechnungen

Das Jahr 2015 war durch die aktuellen Flüchtlingsthemen geprägt. Hauptaufgabe von SOZ und AGM war die kurzfristige Bereitstellung von Unterkünften für die der Stadt zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber. Der GR hat dazu am 28.09.2015 – DS 2015/262 – und 26.10.2015 – DS 2015/297 – die entsprechenden Beschlüsse zur Beschaffung von Gebäuden zur Unterbringung für Asylbewerber in der Florianstraße, in Bavendorf und Schmalegg sowie der damit verbundenen weiteren Baumaßnahmen gefasst. Zusätzlich wurde am 14.12.2015 – DS 2015/369/1 – im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen in der Robert-Bosch-Str. 7 (Gebäude Ravensburger AG) der Vergabe von Bauarbeiten in diesem angemieteten Gebäude zugestimmt.

Wir erkennen durchaus an, dass bei besonderen Anforderungen an die Verwaltung nicht immer alle Vorschriften und Vorgaben eingehalten werden können. Was wir aber erwarten ist, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung von Maßnahmen die vorgesehene zu vergebende Leistung verbindlich festgelegt ist, ein Grundsatzbeschluss des zuständigen Gremiums vorliegt und die Finanzierung geklärt ist. Da-

ran hat es in den Flüchtlingsprojekten, aber auch bei anderen Investitionsmaßnahmen teilweise gefehlt.

In Einzelfällen sind dadurch bei diesen Maßnahmen in 2015 überplanmäßige Ausgaben entstanden. Dabei wurden nicht immer rechtzeitig die gesetzlichen Vorgaben beachtet. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind, so legt es § 84 GemO verbindlich fest, nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind. Sind die Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des GR. Diese muss vor Begründung der Leistungsverpflichtung, also der entsprechenden Auftragsvergabe, eingeholt werden. Liegt diese Zustimmung des politischen Gremiums nicht vor, wären entsprechende erhebliche überplanmäßige Auszahlungen sogar rechtswidrig. Denn durch den vorherigen Zustimmungsvorbehalt werden bedeutende Mehraufwendungen der besonderen Kontrolle des GR unterstellt.

Bei "normalen" Projekten sollte die Verwaltung, was die Finanzierung von Investitionen im VmH angeht, sich wieder verstärkt an den sich aus der GemHVO ergebenden wichtige Voraussetzungen orientieren:

§ 10 Abs. 1 GemHVO legt unter anderem fest, dass bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Stadt wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll.

Ausgaben für Baumaßnahmen dürfen nach § 10 Abs. 3 GemHVO erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung und die Kosten der Maßnahme ersichtlich sind Bei Baumaßnahmen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen zu erstellen. Ausnahmen hiervon sind nur bei unbedeutenden Maßnahmen oder unabweisbaren Instandsetzungen zulässig. Auffallend ist, dass sich die aus § 10 GemHVO ergebenden Verpflichtungen, Veranschlagungen im Haushalt erst vorzunehmen, wenn **Kostenberechnungen** vorliegen, nicht immer eingehalten werden. Teilweise werden Zahlen aus Kostenschätzungen für die Anmeldung zugrundegelegt. Die sich aus der Schätzung ergebenden Haushaltsmittel entsprechen dadurch nicht immer den entstehenden Kosten. Überplanmäßige Ausgaben sind die zwangsweise Folge. Begründet werden die Kostenüberschreitungen mit "Fluch der ersten Zahl".

Ergänzend dazu enthält § 27 GemHVO die Verpflichtung, dass **vor Beginn einer Maßnahme** eine Kostenberechnung und ein Bauzeitenplan vorliegen müssen.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, gibt es im Sitzungsreferat die Felder:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzüglich Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ Betrag

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
	€ Betrag

Mittelbereitstellung im Haushalt
Verwaltungshaushalt: Fipo: Finanzposition Verwaltungshaushalt
Vermögenshaushalt: Fipo: Finanzposition Vermögenshaushalt/VKZ

Nach unserer Einschätzung werden zwar in der Tendenz Angaben zu den laufenden Kosten gemacht, diese entsprechen aber nicht immer der Realität. So sind konkrete finanzielle Auswirkungen auf den Personalhaushalt in den Referaten nicht immer enthalten, das HA nicht immer in die Entscheidungsfindung mit eingebunden. Notwendig ist es aus unserer Sicht, dass Entscheidungen mit personellen Auswirkungen im dafür zuständigen Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss und nicht nur im entsprechenden Fachausschuss behandelt und entschieden/vorberaten werden.

Wir werden deshalb darauf drängen, dass die Ämter zu den laufenden Personal-, Sach- und kalkulatorischen Kosten von Projekten sachgerechtere bzw. nachvollziehbare Aussagen für die jeweilige politische Entscheidung erstellen und dem entsprechenden Gremium mit dem Grundsatzbeschluss vorlegen.

4.10.5 Kassenprüfungen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Stadtkasse und die Zahlstellen der Stadt jährlich bzw. alle zwei Jahre geprüft werden. Neben dem Geldbestand (Übereinstimmung von Kassenist- und –sollbestand) werden dabei auch die Organisation und die Sicherheit der Kassen untersucht. Insbesondere wird ermittelt, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung ordnungsgemäß ist,
- die Buchungen belegt sind,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist.

4.10.5.1 Prüfung der Stadtkasse

Die eigentliche Kassenbestandsaufnahme erfolgte am 19.10.2015. Die Bestände auf dem Girokonto und den manuellen Kontogegenbüchern wurden abgestimmt. Die Prüfung war am 21.10.2015 abgeschlossen.

Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Kassenhöchstbestand: Als Stichprobe wurden die Barbestände in den Monaten Mai, Juli und August 2015 auf ihre Zulässigkeit geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.
- Differenzausweis im Tagesabschluss: Es wurden alle Tagesabschlüsse im Monat August daraufhin kontrolliert, ob sie mit Differenzpositionen abgeschlossen wurden. An allen Abschlusstagen zeigte die Spalte Differenz keinen Ausweis.
- Große Umsatzprobe – Abstimmanalyse Finanzbuchhaltung: um sicherzustellen, dass Debitoren- und Kreditorensalden mit den jeweiligen Sachkonten übereinstimmen, kann die sogenannte "Große Umsatzprobe" aufgerufen werden. Die Saldenanzeige Hauptbuchkonten stimmen mit der Kreditoren-Einzelposten-Liste überein.
- Die DA für die Stadtkasse wurde auf Hinweis des RPA in mehreren Punkten geändert.
- Die DA-Anweisung D-20-01 ist seit dem 01.01.2002 nicht mehr angepasst worden. Sie soll bis zum Jahresende 2016 aktualisiert werden. Die Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.
- Zahlungsanordnungen nach D-20-01: Der Fachbeamte für das Finanzwesen hat für 2015 ein Verzeichnis der allgemeine Zahlungsanordnungen nach § 7 Abs. 4 verfügt. Es sind sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabe-Haushaltsstellen/Finanzpositionen im Einzelnen aufgeführt.
- Online-Rechnungen: Falls entsprechende Rechnungen ausnahmsweise angenommen werden müssen, ist zwingend der Vermerk "Doppelzahlung ausgeschlossen" anzubringen.
- Kontenvollmachten: Am Tag der Kassenprüfung haben wir die Unterschriftskarten zu den Giroverträgen der Kreissparkasse Ravensburg geprüft. Es waren jeweils dieselben sieben Mitarbeiter bevollmächtigt. Wir haben die Konten mit den Girokonten aller Buchungskreise abgeglichen.
- Ein Schwerpunkt war die zeitnahe Abwicklung von Überzahlungen: Zum Jahresende 2013 und 2014 wurden Stichprobenweise die Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und die Abfallgebühren geprüft. Es ergab sich keine wesentlichen Feststellungen.
- Die Scheckablieferung wird abgewickelt wie in der GemKVO und in der DA geregelt. Es wurde eine neues Formular für die Scheckablieferung an die Stadtkasse eingeführt. Am Tag der Kassenprüfung lagen fünf Scheckablieferungen vor die ordnungsgemäß eingetragen waren. Die Terminfolge Scheckdatum, Ablieferungsdatum und der Eingangsstempel der Stadtkasse lagen teilweise auseinander. Die Kassiererin wurde darauf hingewiesen, dass Schecks sofort bei der Bank zur Gutschrift einzureichen sind.

4.10.5.2 Schecküberwachung

Schecks werden für die verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlichen Bankverbindungen auf deren Konten durch die Stadtkasse abgewickelt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um die Stadt, Stiftung Bruderhaus, den AZV und den Regionalverband, die OSH und die Stiftung Heilig Geist Spital (zwei Konten).

Insgesamt wurden im Jahresverlauf für den Zeitraum September 2014 bis September 2015 Schecks in Höhe von 269.169,01 € eingelöst.

Für die Stadtbücherei wurde 55-mal der feste Wechselgeldvorschuss von 3.364,00 € per Scheck für die Befüllung des Kassenautomaten abgewickelt. In der Summe 185.020,00 €.

Im Zuge dieser Prüfung wurden die Handkassenvorschüsse und deren Abrechnung nicht detailliert geprüft. Diese Kontrolle wird bei den einzelnen unvermuteten Kassenprüfungen übernommen. Allerdings wurde der Verlauf der ausgestellten Schecks (Scheckvordruck-Einträge) und die Buchung auf dem jeweiligen Sachkonto nachvollzogen.

Alle weiteren Scheckvorgänge wurden umfassend geprüft. Die Prüfungsabwicklung gestaltete sich sehr zeitaufwändig. Alle Angaben aus dem jeweiligen Scheckvordruck-Verwendungsnachweis wurden abgestimmt mit dem Sachkonto Scheck Ausgang. Das Scheck-Ausgangs-Datum und Scheck-Einlöse-Datum wurde kontrolliert. Die Zuständigkeiten und die haushaltsrechtliche Abwicklung wurde im Detail angeschaut. Sachlich und rechnerisch richtig, Anordnungsbefugnis, Verwendungszweck, Scheckempfangsbestätigung mit Datum, Vollmachten bei der Scheckabholung, Debitor- und Kreditor-Ausgleich und nicht zuletzt die Vorschuss-Abrechnung im Einzelfall. Dazu wurde die Ausgabenseite mit Belegführung und im Falle der Rückzahlung eines Restbetrages der Geldeingang auf dem Bankkonto nachvollzogen und die Vollständigkeit dokumentiert. Dabei handelte es sich um die verschiedensten Vorschusszahlungen (z.B. Wechselgeld, Ferienprogramm, Sozialfond-Darlehen bzw. -Spenden, Verpflegungsgeld Ravensburg spielt, Kunstnacht, Weihnachtsfeiern, Pferdemarkt, Schul- und Städtepartnerschaften, Projekte usw.).

Jede Scheckausgabe und die Abwicklung wurden beim Prüfungsvorgang in einer Exceltabelle, getrennt nach den einzelnen Einrichtungen, festgehalten.

Die DA-Stadtkasse wurde im Zuge der Prüfung in drei Punkten aktualisiert.

Im Ergebnis ist die Scheckabwicklung durch die Stadtkasse ordnungsgemäß. Zum Teil waren die Belege nicht vollständig verfilmt. Feststellungen wie z.B. der späte Zeitpunkt der Scheckeinlösung bzw. Rückzahlung nach dem Gebrauch, bzw. die fehlende Unterschrift des Zuwendungsempfängers betrafen in der Regel die Fachämter. Teilweise fehlte die Aussagefähigkeit der Verwendungsnachweise. Um Additionsfehler zu vermeiden, wurde vom RPA angeregt, dass die Fachämter bei einer größeren Zahl an Quittungen, eine Aufstellung fertigen.

4.10.5.3 Prüfung Zahlstellen

Neben der Stadtkasse wurden 22 Zahlstellen und Handkassenvorschüsse geprüft. Auch hier wird neben der Ermittlung des Kassensoll- und –istbestands festgestellt, ob die Einnahmen der Zahlstellen korrekt auf dem Girokonto der Stadt und in der Finanzbuchhaltung verbucht werden. Weiter werden bewertet: die Abrechnungen mit der Stadtkasse, die Kassenabschlüsse, die Geldablieferungen, die Notwendigkeit und Organisation der Zahlstellen, die Kassensicherheit und die bestehenden DAen. Beratend ist das RPA auch bei der Einrichtung neuer Zahlstellen tätig. Zusammengefasst dargestellt ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Ein großer Teil der städtischen Zahlstellen wird ordnungsgemäß geführt.

- Es gibt jedoch immer wieder Fälle, bei denen als Prüfungsergebnis festgestellt wird, dass beim Umgang mit Bargeld die notwendige Sorgfalt außer Acht gelassen wird.
- In verschiedenen Zahlstellen wurden die DAen überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst.
- Im Prüfungszeitraum wurde bei verschiedenen Zahlstellen der, in der DA festgelegte, Bargeldhöchstbestand überschritten. Die Abrechnungen mit der Stadtkasse wurden verspätet vorgenommen. Den Zahlstellenverwalter und Stellvertreter ist oftmals nicht bewusst, welche Auswirkungen die Überschreitungen nach sich ziehen können; z. B. kann bei einem Einbruch-Diebstahl der Versicherungsschutz für den Tresor dann nicht mehr gewährleistet sein.
- Bei einer Kassenprüfung wurde festgestellt, dass ein für ein einmaliges Ereignis gewährter Wechselgeldvorschuss über mehrere Tausend Euro über Wochen hinweg nicht an die Stadtkasse zurückbezahlt wurde. In 2016 wurde für die Abwicklung dieses Kassengeschäftes eine Lösung mit Stadtkasse und RPA erarbeitet, die Durchführung war noch nicht ganz zufriedenstellend. Die Geldablieferung erfolgte mittels Geldbomben. Es fehlt jedoch nach wie vor die Endabrechnung mit Sollstellung für den Ende Juli abgewickelten Barverkauf (Stand: 05.10. 2016).
- Die Feststellungen konnten im Rahmen der Prüfungen mit den betroffenen Ämtern/Bereichen aufgeklärt werden. Auffallend war dabei, dass in den betroffenen Bereichen die Sensibilisierung für die Einhaltung der kassenrechtlichen Vorgaben eher gering war und die Feststellungen nur als "Verstoß gegen Formalienvorschrift" gewertet wurden. Regelmäßige notwendige Kontrollen der Finanzvorgänge einschließlich der Nachverfolgung der Einzahlungen auf der entsprechenden Haushaltstelle durch die Vorgesetzten/Amtsleiter, wurden nicht für nötig erachtet. Dabei hat der im Jahr 2014 aufgedeckte Fall von nicht abgelieferten Marktgebühren gezeigt, dass bei Umgang mit Bargeld eine regelmäßige Überwachung der Zahlungsvorgänge auch im Interesse des jeweiligen Amtes zwingend notwendig ist.
- Bei den Kassenprüfungen und im Rahmen der schwerpunktmäßigen Belegprüfung wurde in den vergangenen Jahren vermehrt festgestellt, dass die Fachämter Gutscheine, Verzehrbons oder ähnlich Wertmarken in Eigenregie herstellen und an Begünstigte ausgeben. Die Vorschriften zur kassenrechtlichen Abwicklung dieser Wertgegenstände nach der GemKVO wurden dabei von den Fachämtern häufig nicht beachtet. Die Stadtkasse hat darauf reagiert und mit einem Rundschreiben alle städtischen Ämter aufgefordert die "Geldwerten Drucksachen" die sich in den Ämtern befinden der Stadtkasse zu melden, damit eine ordnungsgemäße Verwaltung – mit entsprechender Bestandsführung und Abrechnung – sichergestellt werden kann. Ein Großteil der Wertgegenstände wird zwischenzeitlich durch die Stadtkasse verwaltet. Doch auch hier fehlt oftmals die Einsicht der Fachämter, dass die Stadtkasse zwingend zu beteiligen ist.

4.10.6 Kassenvorgänge / Belegprüfung

4.10.7 Allgemeine Belegprüfung

Eine regelmäßige Prüfung von Einnahme- und Auszahlungsbelegen (Visaprüfung) findet in Ravensburg seit vielen Jahren nicht mehr statt. Nur noch stichprobenweise werden Belege und begründenden Unterlagen nach der Buchung durch die Stadtkasse vom RPA kontrolliert. Im Zeitraum 25.11. bis 07.12.2015 wurden neun

Ausgabe-Sammelüberweisungen mit einem Gesamtvolumen von 2.089.088,46 € (1.109 Belege) geprüft und verschiedene Einzel-Einnahmen (Sollstellungen).

Das Prüfungsergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Es ergaben sich keine Feststellungen von wesentlicher Bedeutung.
- In mehreren Fällen mussten begründende Unterlagen von den Fachämtern angefordert werden. Insbesondere war dies der Fall bei Freiwilligkeitsleistungen und bei Ausgaben für Bewirtungen.
- In verschiedenen Fällen wurde der Skontoabzug nicht beachtet.
- Teilweise waren den Auszahlungsanordnungen keine Originalrechnungen beigefügt.
- Häufig fehlte der Eingangsstempel auf den Rechnungen.
- Es wurde festgestellt, dass Ämter eigenständig Gutscheine herstellen und ausgeben, ohne Beachtung der kassenrechtlichen Vorschriften (Siehe Ziffer 4.10.5.3 letzter Absatz).
- In einigen wenigen Fällen waren Beschäftigte nicht zur Anordnung der Ausgaben berechtigt.
- Verschiedene Ämter wurden darauf hingewiesen, dass das auf den Rechnungen angegebene Zahlungsziel einzuhalten ist, da die Stadt großen Wert auf fristgerechte Zahlung legt.
- In einigen Fällen wurden die Gruppierungsvorschriften nicht beachtet.
- Bei der Durchsicht der Einnahmebelege wurde festgestellt, dass für die Nutzung von städtischen Räumen Kautionen – in bar – erhoben werden, jedoch keine kassenrechtlichen Regelungen vorliegen. Hier wurde in 2016 eine Zahlstelle eingerichtet.
- Mit der Neufassung der DA-Anweisung und entsprechendem Rundschreiben an alle Bewirtschaftungsstellen, sollen alle Beteiligten auf die kassenrechtlichen Vorschriften ausdrücklich hingewiesen werden. Der Aufbau einer Datei mit den Unterschriftsproben aller Anordnungsbefugten ist fast abgeschlossen. Mit In Kraft treten der neuen DA-Anweisung, wird die Stadtkasse konsequent Belege zurückweisen, die nicht den Anforderungen entsprechen.

4.10.8 Ortsverwaltung Taldorf

Aufgrund mehrerer Auffälligkeiten hatte der Oberbürgermeister ab Mitte 2015 in Absprache mit dem Kämmerer als Fachbeamter für das Finanzwesen für die Ortsverwaltung Taldorf die regelmäßige Visakontrolle aller ein- und ausgehender vorerfassten Belege durch das RPA vor der Buchung durch die Stadtkasse angeordnet. Soweit dabei Fehler bzw. Unrichtigkeiten festgestellt wurden, hat das RPA auf eine Berichtigung der Belege hingewirkt. In mehreren Fällen konnten dadurch Doppelzahlungen verhindert bzw. bereits geleistete Doppelzahlungen zurückgefordert werden. Rechnung wurden unter Skontoverlust zu spät bezahlt, Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen verwechselt, der Bargeldhöchstbestand der Zahlstelle wurde regelmäßig überschritten, Unterschriften für die rechnerische und sachliche Richtigkeit fehlten. Auffallend war dabei, dass bestehende Regelungen in DAen nicht immer beachtet wurden, so unter anderem bei Bewirtungen, Geschenke an Altersjubilare, Belohnungen an Mitarbeiter. Teilweise waren die Fehler auch durch eine starke Personalfluktuation bedingt.

4.10.9 Kartenvorverkaufsprogramm Reservix

Im Schlussbericht 2014 haben wir auf der Seite 28 über die Zahlstelle TI berichtet. Die Stelle Buchhaltung ist seit Herbst 2015 wieder mit einer sehr zuverlässigen

Vollzeitkraft besetzt und die umfassende Beratung durch das RPA konnte nach und nach abgebaut werden.

In der TI werden seit vielen Jahren Eintrittskarten für Theater-, Konzert- und sonstige kulturelle Veranstaltungen verkauft. Es waren verschiedene Programme im Einsatz. Das Kartenverkaufsprogramm Ipanema wurde zum 30.11.2009 eingestellt. Nachfolgeprogramm war das Ticketingsystem Reservix. Zum 20.05.2014 wurden die Verkaufsstrukturen in Reservix geändert. Seit diesem Zeitpunkt gibt es einen internen und eine externen Kartenverkauf für eigene Veranstaltungen bzw. Fremdveranstaltungen mit getrennten Logins. Die Einnahmen aus beiden Kartenverkäufen fließen in eine Kasse für die täglich ein Tagesabschluss erstellt wird. Die Tagesabschlüsse und Veranstaltungsabrechnungen werden begleitend geprüft. Hieraus haben sich verschiedene Punkte zum Ticketingsystem Reservix ergeben die mit der Reservix GmbH in Freiburg bzw. intern aufzuarbeiten waren.

- Der Wechselgeldbestand musste fest in der Reservixkasse hinterlegt werden.
- Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung darf ein Tagesabschluss nach vollzogenem Abschluss nicht mehr veränderbar sein. Hier musste eine Lösung gefunden werden. Von der TI können die Abschlüsse nicht mehr geändert werden. Reservix wurde es untersagt durch das Administrationsrecht in die Buchungen einzugreifen.
- Beim Kauf von Karten auf Rechnung (nur beim Ravensburger Kultur Abonnement möglich) gibt es immer wieder Probleme mit den Exportdateien Reservix nach SAP. Von Reservix wurde eine Lösung erarbeitet, dieser Sachverhalt muss aber weiter beobachtet werden.
- Die Buchungen in Reservix werden nun regelmäßig mit der für die Stadt maßgebenden Finanzbuchhaltung SAP abgeglichen, so dass Fehlbuchungen zeitnah bereinigt werden können.
- Für die Ausgabe von Freikarten müssen noch interne Regelungen geschaffen werden. Das HA will hierzu eine Lösung erarbeiten.
- Stornierungen von Karten dürfen von Auszubildende und Praktikanten nicht mehr durchgeführt werden. Die Benutzerrechte wurden entsprechend geändert.

5. Rückblick auf den Schlussbericht 2014

5.1 Sportförderrichtlinie

Im Rahmen der Beratung über die neuen Sportförderrichtlinien hat der GR am 23.03.2015 – DS 2015/057/1 – im UA 1.5500 (Förderung des Sports) einen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgegebenen und mit einem Sperrvermerk versehenen Betrag von 30.000 € freigegeben. Die "Gegenfinanzierung" sollte mit den Nutzungsentgelten in Höhe von circa 5,00 € pro Stunde in den BgA-Hallen in Schmalegg, Obereschach und Weissenau durch die nutzenden Sportvereine erfolgen. Dazu hätte eine entsprechende Benutzungsordnung erlassen werden sollen. Zwischen Verwaltung und Finanzamt konnte keine Einigung erzielt werden, in welcher Höhe Nutzungsentgelte von den Vereinen zu erheben sind. Aufgrund eines beim Bundesfinanzhof anhängigen Verfahrens zur Höhe der Mindesthallengebühr erfolgt bis zur endgültigen Klärung dieser Frage derzeit keine Erhebung von Nutzungsentgelten in den drei Hallen. Konsequenz daraus ist, dass die Stadt

weiterhin Mehrwertsteuerzahlungen von rund 30.000 € an das Finanzamt leisten muss.

5.2 Kulturförderrichtlinie
Auf die zur Sicherstellung einer einheitlichen Auslegung der Kulturförderrichtlinie angekündigte Organisationsverfügung wurde zwischenzeitlich verzichtet. Die Ortschaften haben zugesagt, bei Baumaßnahmen und bei Sonderzuschüssen von Uniformen und Fahnen das Kulturamt als Fachamt sowie die STK rechtzeitig zu beteiligen. Offen ist derzeit noch die einheitliche Förderung von Bauprojekten der Kirchengemeinden (z.B. bei Maßnahmen an Kirchengebäuden, Türmen, Kapellen).

5.3 Marktwesen
Die in 2014 aufgedeckten finanziellen Unterschlagungen eines Mitarbeiters von Marktgebühren konnte zwischenzeitlich soweit abgeschlossen werden, dass der entstandene nachweisbare Schaden beim früheren Mitarbeiter der Stadt geltend gemacht wurde.

Die angeregten Ergänzungen der Marktgebührenordnung für den Bereich der Märkte in der Nordstadt, Oberzell und Weissenau haben sich insoweit erledigt, als dass nach einer entsprechenden Mitteilung des Ordnungsamtes bzw. der Ortsverwaltungen Eschach und Taldorf an diesen Plätzen zwischenzeitlich keine Märkte im Sinne der Gewerbeordnung mehr stattfinden. Die Märkte unter städtischer Regie wurden aufgrund zu geringer Nachfrage eingestellt.

5.4 Betriebshof Ravensburg
Der Betriebshof ist weiterhin – auch mit Hilfe der Stadt – auf einem guten Weg, schneller als ursprünglich geplant, die in den vergangenen Jahren aufgelaufene Unterfinanzierung abzubauen. Allerdings ist die für 2016 vorgesehene Säule 2 (Umstellung von Stundenverrechnungssätzen auf Leistungsabrechnung) erst in wenigen Bereichen umgesetzt worden. Auch die vorgesehenen Neukalkulationen der Fahrzeug- und Maschinenverrechnungssätze bzw. der Ermittlung eines realistischen Verrechnungssatzes für die Verteilung der Fremdkosten konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Aus Sicht der RPA ist dies jedoch dringend notwendig, um zu ausgewogenen Erträgen für den Betriebshof als auch zu marktgerechten Kosten/Aufwendungen für die Stadt zu kommen. Aktuell generieren diese beiden Bereiche einen erheblichen Anteil des Überschusses im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Betriebshof.

5.5 Aufhebung Ruhelohnordnung
Im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährte die Stadt Ravensburg früher langjährigen Angestellten und Arbeitern für deren treue Dienste nach Eintritt in den Ruhestand einen sogenannten "Ruhelohn", mit dem die damals geringen Altersrenten etwas aufgebessert wurden. Die letzte Ruhelohnzahlung erfolgte im Jahr 2009. Auf Vorschlag des RPAs hat das HA diese Regelung durch Beschluss des GR vom 19.04.2016 – DS 2016/116 – aufgehoben.

5.6 Vertragsmanagement
Entgegen der ursprünglichen Planung konnte das HA aufgrund der aktuellen Vielzahl von laufenden Aufgaben und Projekten die Einführung eines einheitlichen Vertragsmanagement noch nicht vollständig umsetzen. Der Entwurf einer DA liegt

vor. Danach wird künftig jedes Amt/Eigenbetrieb verpflichtet, zunächst mit einer Erstinventur alle geschlossenen Verträge, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, zu ermitteln und in einer Excel-Datei oder in vorhandenen EDV-Fachverfahren zu erfassen und fortzuführen. Außerdem sind erhaltene Zuwendungen sowie geleistete Zuwendungen/Zuschüsse an Dritte zu erfassen, wenn sie mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistung (Rückzahlungsverpflichtung) verbunden sind.

6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 41 Abs. 3 GemHVO) und auf die Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO) nicht so aus, dass sie der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das RPA – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem GR empfehlen, die Jahresrechnung der Stadt für das Haushaltsjahr 2015 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ravensburg, den 18.10.2016

gez.

Wollensak

Anlage 1

Örtliche Prüfung

Jahresrechnung Stadt 2015

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
4	1	ASJ	18.02.2015	Unvermutete Kassenprüfung Jugendtreff Weststadt
3	2	KU	03.02.2015	Zahlstelle Kulturamt/Konzerthaus, Schwörsaal und Festsaal Weißenau – Abendkasse
	3	STK	10.02.2015	Berechtigungsverwaltung
0	4	OVE	23.04.2015	Unvermutete Kassenprüfung in der Ortsverwaltung Eschach
2	5	ASJ	12.02.2015	Unvermutete Kassenprüfung der Zahlstelle Stefan-Rahl-Grundschule und Außenstelle Barbara-Böhm-Gemeinschaftsschule
0	6	STK	12.02.2015	Verfügungsmittel für Ortsvorsteher
4	7	ASJ	12.02.2015	Bargeldhöchstbetragsüberschreitung, Zahlstelle Jugendhaus Stadt Mitte
2	8	ASJ	26.02.2015	Unvermutete Kassenprüfung bei der Zahlstelle Albert-Einstein-Gymnasium
2	9	ASJ	26.02.2015	Unvermutete Kassenprüfung bei der Zahlstelle Spohn-Gymnasium
2	10	ASJ	26.02.2015	Unvermutete Kassenprüfung bei der Zahlstelle Welfen-Gymnasium
9	11	STK	17.02.2015	Zweitwohnungssteuer Nachprüfung des Konsolidierungsbeitrages
9	12	STK	17.02.2015	Entwicklung der Vergnügungssteuer nach Änderung d. Bemessungsgrundlage 2010
1	13	OA	27.03.2015	Interne Kontrollsysteme, gefährdete Bereiche, hier: Ausländerbehörde
2	14	ASJ	14.04.2015	Unvermutete Kassenprüfung bei der Zahlstelle GS Weststadt
2	15	ASJ	27.04.2015	Unvermutete Kassenprüfung bei der Zahlstelle GS Oberzell
0	16	OVS	14.04.2015	Unvermutete Kassenprüfung bei der Zahlstelle Ortsverwaltung Schmalegg
0	17	AGM	10.04.,2015	Ingenieurvertrag Sanierung und Umbau Lederhaus – Technische Ausrüstung
2	18	AGM	10.04.2015	Ingenieurvertrag Neuwiesenschule Hauptgebäude Teilsanierung Elektro- Technische Ausrüstung
0	19	AGM	10.04.2015	Ingenieurvertrag Umbau Erdgeschoß Rathaus
SN4	20	HA	22.05.2015	Personalwesen / Stellenplan (Ku- und Kw-Vermerke)
2	21	ASJ	29.04.2015	Unvermutete Kassenprüfung Realschule
3	22	KU	07.05.2015	Unvermutete Kassenprüfung Haus der Stadtgeschichte / Stadtarchiv
0	23	OVT	08.05.2015	Unvermutete Kassenprüfung Ortsverwaltung Taldorf
3	24	KU	06.05.2015	Kartenverkaufsprogramm Reservix
4	25	ASJ	07.05.2015	Unvermutete Kassenprüfung der Zahlstelle und des Handvorschusses Jugendarbeit Süd
7	26	KU	06.05.2015	Unvermutete Kassenprüfung bei der Zahlstelle Wohnmobilstandplatz
	27	STK	13.05.2015	Unvermutete Kassenprüfung bei der Zahlstelle Vollstrckungsabteilung
2	28	ASJ	21.05.2015	Unvermutete Kassenprüfung der Grundschule und der Schulsozialarbeit Kuppelnau
4	29	SOZ	13.05.2015	Prüfung Verwendungsnachweise 2014 Toleranz fördern – Kompetenz stärken
	30	STKA	23.10.2015	Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
2	31	ASJ	26.02.2015	Unvermutete Kassenprüfung Schulsozialarbeit Gymnasien
2	32	ASJ	01.07.2015	Unvermutete Kassenprüfung der GS Weißenau
8	33	STK	07.07.2015	Prüfung Betätigungsverwaltung, Beteiligungsrichtlinie
0	34	AGM	16.07.2015	Architektenvertrag, Neubau Verwaltungsgebäude Seestr. 7 – 9 – Freiraumplanung
0/7	35	OVE, OVS, OVT	22.07.2015	Dienstreisekosten und Fortbildungskosten der Ortsbauhöfe
7	36	KU	28.07.2015	Handkassenvorschuss Tourist Infomation
4	37	AGM	28.07.2015	Architektenvertrag, Neubau Asylunterkunft Florianstraße
1	38	AGM	07.08.2015	Architektenvertrag, Erweiterung Feuerwehrgarage Gornhofen
0	39	AGM	07.08.2015	Ingenieurvertrag Sanierung und Umbau Lederhaus – Tragwerksplanung
0	40	AGM	07.08.2015	Ingenieurvertrag Rathaus Umbau Erdgeschoß und Erneuerung Aufzug – Tragwerksplanung
2	41	AGM	07.08.2015	Architektenvertrag Barbara Böhm Grundschule Neuwiesen, Sanierung Physikfachraum Haus H
0	42	AGM	18.08.2015	Ingenieurvertrag Rathaus Umbau Erdgeschoß – Technische Ausrüstung
4	43	AGM	18.08.2015	Architektenvertrag Kindergarten St. Maria – Umbau und Sanierung 1. Dachgeschoß
0	44	AGM	25.08.2015	Ingenieurvertrag Sanierung und Umbau Lederhaus – Technische Ausrüstung
0	45	AGM	25.08.2015	Ingenieurvertrag Veitsburg – Erneuerung der Lüftungsanlage
5	46	TBA/ Grün	31.08.2015	Spielplatz Karmeliterstraße - Umgestaltung und Sanierung Großer Spielbereich
2	47	AGM	03.09.2015	Ingenieurvertrag Kuppelnauschule - Einbau einer Lüftungsanlage in der Aula
6	48	OVE	03.09.2015	Belegprüfung Straßenbegleitgrünmulchen
3/5	49	OVE	07.09.2015	Belegprüfung Grünpflege Obereschach
7	50	WF	07.09.2015	Verwendungsnachweis Zuschuss Breitbandverkabelung Taldorf
5	51	OVT	11.08.2015	fehlender Verwendungsnachweis / Abrechnung Zuschuss an den SV Oberzell
0	52	OVT	10.08.2015	Dienstkleidung für Standesbeamte Ortsverwaltung Taldorf
4	53	SOZ	04.05.2016	Soziale Sicherung, Grundsicherung im Alter
0-8	54	OVT	22.09.2015	Visakontrolle Belege Ortsverwaltung Taldorf
4	55	ASJ	05.10.2015	Ravensburger Ferienprogramm, Sollstellung Einnahmen
5	56	OVT	06.10.2015	Bewirtschaftungskosten Sportplätze - Markierungsfarbe
0	57	HA	12.10.2015	Kassenprüfung Ausgabe-Zahlstelle Hauptamt
2	58	ASJ	28.10.2015	Unvermutete Kassenprüfung in der Förderschule St. Christina
0	59	HA	14.10.2015	Bewirtungskosten für Anerkennung Winterdienst Ortsverwaltung Taldorf
0	60	OVT	19.10.2015	Gewährung von Geschenken
1	61	HA	28.10.2015	Unvermutete Kassenprüfung Hauptamt, Weststadtbüro
	62	Stka	29.01.2016	Scheckü̈berwachung
7	63	WF	27.10.2015	Verwendungsnachweis Zuschuss Initiative Vereinbarung Zusammenarbeit Wifo/Stadt
7	64	OVS	02.11.2015	Belegprüfung – fehlende begründende Unterlagen (Rechnung Fleetcor)
0	65	OVT	09.11.2015	Buchungen im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
8	66	TBA/ Grün	09.11.2015	Planervertrag Serpentinenweg 2.BA, - Freianlagen
6	67	TBA	09.11.2015	Ingenieurvertrag, Straßensanierung Holbeinstraße 3. BA - Verkehrsanlagen
6	68	TBA	09.11.2015	Ingenieurvertrag Erschließung Baugebiet Brachwiese III Schmalegg - Verkehrsanlagen
6	69	TBA	09.11.2015	Beratervertrag Erschließung Baugebiet Brachwiese III Schmalegg – Vermessung
	70	STK	11.11.2015	Abschlussbuchungen im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
6	71	TBA	19.11.2015	Ingenieurvertrag Umgestaltung Kohlstraße
6	72	TBA	19.11.2015	Ingenieurvertrag Straßensanierung Zeughausstraße
6	73	TBA	19.11.2015	Ingenieurvertrag Straßensanierung Saarland- und Flappachstraße
6	74	OVE	25.11.2015	Ingenieurverträge Grabfelderweiterung Mariatal, Anbau eines Gehwegs an der Fidazhofer Steige und Umbau der Kreuzung an der Tettnanger Straße
2	75	AGM	07.12.2015	Architektenvertrag Sanierung Rote Sporthalle
	76	STK	12.08.2016	Prüfung der Jahresrechnung 2015
6	77	AGM	25.02.2016	Zinszahlung Sicherheitseinbehalt
8	78	STK	24.06.2015/ 10.03.2016	Bebauungsplan Brachwiese III in Schmalegg – Berechnung Kaufpreis
6	79	SPA	24.06.2015/ 11.03.2016	Bebauungsplan Brachwiese III in Schmalegg – Planänderungen
7	80	WF	22.02.2016	Abrechnung Zuschuss Ravensburg macht Sinn

Übersicht über die Eckdaten zur Entwicklung der Finanzen						
		2015	2014	2013	2012	2011
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Einnahmen					
1.1	Steuern netto	54.069.612,54	62.905.952,68	61.158.656,72	63.362.829,74	60.824.845,25
	Gewerbesteuer brutto	18.848.818,27	34.232.860,71	34.319.786,57	38.281.510,77	40.149.088,41
	Gewerbesteuer netto	16.052.935,15	27.535.375,36	27.181.267,92	30.876.259,54	31.702.652,09
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	25.962.694,50	24.037.319,47	23.004.035,24	21.593.989,92	18.653.174,04
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.283.402,40	3.528.603,07	3.445.901,57	3.369.111,77	3.073.882,34
	Grundsteuern A und B	7.770.580,49	7.804.654,78	7.527.451,99	7.523.468,51	7.395.136,78
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	17.244.801,61	18.711.674,17	18.329.254,41	17.519.922,70	16.479.701,08
	Sonstige Finanzeinnahmen	16.423.511,76	16.975.036,59	18.267.976,86	18.021.747,07	18.885.451,24
1.3	Allgemeine und laufende Zuweisungen u. Zuschüsse, Erstattungen vom Land	13.946.351,09	11.921.532,29	12.526.878,21	12.302.513,76	9.124.329,52
	Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	17.438.087,80	15.120.230,60	10.483.638,20	9.718.760,80	9.416.286,00
1.4	Zuweisungen für Investitionen vom Land	2.885.998,87	3.630.890,81	2.815.471,68	4.056.441,83	5.197.443,93
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerung, Beiträge u.ä. Entgelte, sonstige Einnahmen des VmH	10.259.852,14	7.389.236,72	15.570.375,61	10.317.013,12	4.830.979,28
1.6	Einnahmen der laufenden Rechnung	119.122.364,80	125.634.426,33	120.766.404,40	120.925.774,07	114.730.613,09
1.7	Einnahmen der Kapitalrechnung	13.145.851,01	11.020.127,53	18.385.847,29	14.373.454,95	10.028.423,21
1.8	**bereinigte Gesamteinnahmen**	**132.268.215,81**	**136.654.553,86**	**139.152.251,69**	**135.299.229,02**	**124.759.036,30**
2	Ausgaben					
2.1	Personalausgaben	24.760.358,60	23.836.897,83	23.509.781,59	22.733.194,77	22.382.749,41
2.2	laufender Sachaufwand	41.646.347,51	42.554.025,13	42.216.300,06	40.695.356,61	40.397.982,07
	Sonstige Finanzausgaben	727.268,93	209.538,10	370.723,88	479.024,06	160.383,81
2.3	Zinsausgaben	686.206,84	788.749,87	932.389,22	993.300,39	972.318,19
2.4	laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	18.428.221,30	17.754.087,49	17.287.156,90	16.297.463,20	13.809.906,08
	allgemeine Umlagen	34.058.825,10	34.773.613,10	34.637.079,40	29.673.610,60	27.922.861,90
2.5	Sachinvestitionen	4.352.762,53	4.185.564,83	4.902.112,87	3.444.527,65	4.009.400,03
	Baumaßnahmen	12.933.618,56	9.108.741,93	8.246.640,72	14.945.101,99	17.125.899,47
2.6	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	853.537,24	2.629.719,80	1.934.259,29	1.811.936,63	4.257.310,78
2.7	Ausgaben der laufenden Rechnung	120.307.228,28	119.916.911,52	118.953.431,05	110.871.949,63	105.646.201,46
2.8	Ausgaben der Kapitalrechnung	18.139.918,33	15.924.026,56	15.083.012,88	20.201.566,27	25.392.610,28
2.9	**bereinigte Gesamtausgaben**	**138.447.146,61**	**135.840.938,08**	**134.036.443,93**	**131.073.515,90**	**131.038.811,74**

Stand: 09.08.2016

Bezeichnung	2015	2014	2013	2012	2011
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Sonstige Einnahmen					
Gemeindeanteil Einkommensteuer	25.962.694,50	24.037.319,47	23.004.035,24	21.593.989,92	18.653.174,04
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.283.402,40	3.528.603,07	3.445.901,57	3.369.111,77	3.073.882,34
Schlüsselzuweisungen	17.438.087,80	15.120.230,60	10.483.638,20	9.718.760,80	9.416.286,00
Zuweisungen Große Kreisstädte	424.663,80	426.175,60	429.903,80	428.288,80	424.938,70
Ausgleichsleistungen	2.077.005,00	1.957.646,00	1.918.581,00	1.912.683,00	1.779.171,00
Einnahmen aus Verkauf	1.168.664,29	1.565.021,15	1.469.863,37	1.468.048,03	1.434.294,92
Mieten und Pachten	5.105.339,37	5.080.664,95	18.144.458,81	18.020.798,82	14.954.927,78
Mietverrechnungen			-12.989.300,00	-13.153.300,00	-10.658.600,00
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.054.366,64	840.668,40	732.455,89	888.217,77	892.557,54
Erstattungen für Ausgaben VwH	25.490.421,76	23.241.249,74	10.347.504,98	10.016.093,14	9.296.549,57
Innere Verrechnungen	-22.606.514,57	-20.608.738,28	-7.846.950,93	-7.394.107,91	-6.802.761,21
Zuweisungen laufende Zwecke	11.444.682,29	9.537.710,69	10.178.393,41	9.961.541,96	6.920.219,82
Zinseinnahmen	230.031,43	253.359,87	372.069,57	404.393,68	410.334,33
Gewinnanteile, Beteiligungen	17.578,53	17.515,15	18.817,55	18.364,55	170.667,15
Konzessionsabgaben	2.413.302,04	2.547.010,34	2.510.497,31	2.457.514,77	2.456.402,74
Ersatz von sozialen Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Finanzeinnahmen	2.062.309,49	2.308.622,72	2.418.215,62	2.364.710,98	2.484.585,58
Entnahmen aus Rücklagen	202.757,82	1.790.477,99	32.207,90	158.199,74	692.538,76
Rückflüsse von Darlehen	39.881,91	47.173,02	95.192,33	827.510,97	255.440,92
Veräußerung Beteiligungen		7.178,54	0,00	0,00	22.113,13
Veräußerung Sachanlagen	8.365.408,90	5.744.471,86	14.602.102,26	7.293.243,07	4.043.903,12
Zuweisungen Investitionen	2.885.998,87	3.630.890,81	2.815.471,68	4.056.441,83	5.197.443,93
Summe	**88.060.082,27**	**81.073.251,69**	**82.183.059,56**	**74.410.505,69**	**65.118.070,16**
2. Entgelte für Leistungen					
Verwaltungsgebühren	1.616.632,27	1.543.265,85	1.734.784,88	1.372.938,55	1.213.504,67
Benutzungsgebühren	5.415.891,85	7.049.542,36	6.736.437,41	6.301.234,30	6.149.227,81
Beiträge	1.854.561,33	1.590.413,30	873.081,02	2.196.259,08	509.522,11
Summe	**8.887.085,45**	**10.183.221,51**	**9.344.303,31**	**9.870.431,93**	**7.872.254,59**
3. Steuern					
Grundsteuer A	122.406,07	126.431,76	118.444,26	126.746,40	117.692,51
Grundsteuer B	7.648.174,42	7.678.223,02	7.409.007,73	7.396.722,11	7.277.444,27
Gewerbesteuer	18.848.818,27	34.232.860,71	34.319.786,57	38.281.510,77	40.149.088,41
Vergnügungssteuer	1.055.825,26	948.197,32	903.861,13	1.291.681,97	287.365,94
Hundesteuer	122.385,00	124.262,50	118.912,50	116.641,15	116.470,00
Zweitwohnungssteuer	57.562,00	57.957,50	58.862,00	69.070,20	56.768,00
Summe	**27.855.171,02**	**43.167.932,81**	**42.928.874,19**	**47.282.372,60**	**47.948.061,13**
4. Kredite					
Kredite	1.500.000,00	0,00	282.330,00		6.832.000,00
Umschuldungen	1.178.056,50			9.099.728,01	
Summe	**2.678.056,50**	**0,00**	**282.330,00**	**9.099.728,01**	**6.832.000,00**
Gesamtsumme	**127.480.395,24**	**134.424.406,01**	**134.738.567,06**	**140.663.038,23**	**127.770.385,88**

		2015 €	2014 €	2013 €	2012 €	2011 €
1.4641.7000.000	Kindergartenzuschüsse lfd. Zwecke	14.407.857	14.117.484	12.750.000	11.957.926	9.338.228
1.4700.7000.010	Allgemeine Zuschüsse	192.374	197.315	188.291	168.467	164.380
1.4641.7010.000	Zuschüsse an übrigen Bereich (Kindergärten)	105.984	41.339	58.299	89.337	98.922
1.4641.7020.000	Grundförderung Tagespflege	12.433	4.600	2.554	6.139	3.101
1.0000.7120.000	Zuweisung an GMS	137.618	22.275	139.091	128.096	173.945
1.2000.7120.000	Schullastenausgleich Umlandgemein.	7.768	6.576	4.128	3.328	3.280
1.3500.7120.000	Zuweisungen an GMS	141.111	139.893	137.407	137.595	145.748
1.0242.7150.000	Anteil Stadt an der Initiative RV	60.000	60.000	60.000		
1.6130.7150.000	Gebührenanteil aus der Sanierung EK			352.000		
1.6300.7150.000	Straßenentwässerung an EB Abwasser			370.000	417.517	300.000
1.7711.7150.000	Ausgleich a.o. Aufwand Eigenbetrieb					123.916
1.8400.7150.000	Verlustabdeckung GmbH durch Stadt	817.829	603.908	567.856	598.107	649.585
1.7910.7151.000	Anteil Stadt an der Initiative RV				58.800	60.000
1.0242.7170.000	Ravensburg macht Sinn	14.488	20.000	44.424	41.843	40.000
1.7910.7172.010	Standortmarketing allgemein	15.804	33.188	36.763	36.143	19.661
1.7910.7172.020	Karriere im Süden	6.243	13.747	2.956	9.565	18.102
1.7910.7172.030	Themenwelt Bodensee	6.128	5.085	9.667	3.434	8.848
1.7910.7172.050	Gewerbeschau Eschach					7.724
1.7910.7172.060	KarriereStart Messe	2.737	5.015			
1.7910.7173.000	Wirtschaftspreis	5.000				5.000
1.0200.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	2.000	2.000	2.000	2.000	5.430
1.0242.7180.000	Stadtmarketing	42.498	48.857	53.416		
1.0300.7180.000	Umlage Gemeindeprüfungsanstalt	13.272	14.712	15.050	15.960	16.332
1.1103.7180.000	Leistungen an Tierschutzverein	41.783	36.855	37.799	32.518	
1.1310.7180.000	Zuschüsse an übrige Bereiche	525				
1.2000.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	2.903	2.182	7.935	8.195	12.689
1.3060.7180.000	Kulturzuschüsse	632.411	667.207	633.176	630.848	633.220
1.3100.7180.000	Druckkostenzuschüsse	2.500	2.930	3.882	550	1.550
1.3330.7180.000	Zuschuss an die Musikschule	318.662	298.090	346.991	342.510	341.002
1.3410.7180.000	Zuschuss an die Rutenfestkommission	187.000	187.000	190.000	191.972	190.218
1.3420.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	16.019	14.378	14.494	13.316	14.770
1.3430.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	32.026	35.217	31.110	38.002	41.090
1.3440.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	72.455	59.341	59.676	62.270	74.423
1.3500.7180.002	Zuschuss an die Volkshochschule	145.000	145.000	178.000	178.000	175.000
1.4310.7180.000	Mietübernahme Seniorentreff	56.783	56.528	58.213	50.987	54.297
1.4391.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	27.425	14.991	7.045	11.751	15.301
1.4601.7180.000	Zuführung Rücklage		11	1.850	5.970	
1.4606.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	8.955	5.542	18.638	7.293	6.054
1.4700.7180.000	Familienförderung	38.437	35.422	33.690	51.908	31.135
1.5500.7180.010	Sportförderung Ravensburg	281.843	271.195	288.834	276.929	291.034
1.5500.7180.020	Sportlerehrung	9.440	9.417	7.497	6.619	6.349
1.5500.7180.030	Sportgespräche			528		3.109
1.5500.7180.040	Stadtlauf	15.179	27.216	14.607	14.797	16.764
1.5500.7180.050	Stadtmeisterschaften	2.002	2.067	2.043	1.944	2.916
1.5800.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
1.6130.7180.000	Zuschüsse Stadtbildpflege	7.500		500	15.000	1.000
1.6200.7180.000	Städt. Wohnbauförderung		48.075	63.477	109.781	113.460
1.7210.7180.000	Zuschüsse an Dritte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.8551.7180.000	Zuschuss Erhebung Weißtannenvorkommen	1.000	1.000	1.000		

		2015 €	2014 €	2013 €	2012 €	2011 €
1.8901.7180.000	Laufende Leistungen aus Stiftungserträgen	41.557	44.500	44.145	39.322	40.939
1.8902.7180.000	Laufende Leistungen aus Stiftungserträgen	2.200	2.050	1.550	1.550	1.550
1.8902.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage					6.028
1.8903.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	70.000	70.000	60.316	48.883	55.973
1.8903.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage					4.303
1.8905.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	2.800	2.800	500		500
1.8905.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage					1.873
1.8906.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	1.850	1.600	600	600	
1.8906.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage					6.882
1.1310.7181.010	Zuschuss an die Korpskasse RV	5.089	4.488	4.463	4.437	4.463
1.1310.7181.020	Zuschuss an die Korpskasse Schmal.	1.512	1.317	1.355	1.278	1.304
1.1310.7181.030	Zuschuss an die Korpskasse Taldorf	3.756	2.991	2.915	2.876	2.915
1.1310.7181.040	Zuschuss an die Korpskasse Eschach	3.706	3.272	3.400	3.375	3.528
1.2000.7181.000	Hochschulförderpreis	1.500	2.500	2.000	1.000	3.500
1.2910.7181.000	Subvention Mittagessen Mensa Spohnhalle	827	936	1.091	859	5.636
1.3210.7181.000	Zuschuss Museumsgesellschaft	6.305	6.151	6.369	4.590	
1.3330.7181.000	Zuschuss Vermächtnis Prof. Erb	26.557	30.260	29.145	24.372	26.939
1.4700.1781.000	Sozialfonds	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1.5500.7181.000	Zuschuss Sportvereine Schmalegg	49.540	56.698	42.774	51.977	51.268
1.7910.7181.000	Stadtmarketing				55.254	49.131
1.1310.7182.010	Zuschuss Verband Kreisfeuerwehr RV	2.325	2.805	2.582	2.579	2.447
1.2000.7182.000	Förderung Duale Hochschule	25.415	24.758	22.387	21.344	20.163
1.3330.7182.000	Zuschuss Sinfonische Orchester	5.381	6.000	3.500	3.500	3.737
1.5500.7182.000	Zuschuss Sportvereine Taldorf	58.150	48.460	76.877	70.843	72.201
1.1310.7183.010	Erholungszuschuss Ravensburg	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.1310.7183.020	Erholungszuschuss Schmalegg	150	150	150	150	150
1.1310.7183.030	Erholungszuschuss Taldorf	600	600	600	600	600
1.1310.7183.040	Erholungszuschuss Eschach	600	600	600	600	600
1.2000.7183.000	Förderung Lehrersport	2.546				
1.5500.7183.000	Zuschuss Sportvereine Eschach	111.958	113.474	116.950	116.202	119.507
1.2910.7184.000	Zuschuss Verein für Schulentwicklung			3.000		
1.3050.7184.000	Kulturpreis von RV/Wgt.	5.000			15.767	
1.0000.7187.000	Spenden OB für mildtätige Zwecke	4.161	2.780	1.000	2.700	200
1.0245.7187.000	Spenden	150	700	350		200
1.2000.7187.000	Spenden	1.500	-252	7.500		
1.2910.7187.000	Spenden	1.500	1.500	1.500	1.500	2.750
1.3050.7187.000	Spenden	3.000	1.100	100	200	1.400
1.3210.7187.000	Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden	26.000				
1.4000.7187.000	Spenden	10.296	112	294	50	111
1.4310.7187.000	Spenden	1.750				
1.4391.7187.000	Spenden	7.496				
1.4601.7187.000	Spenden		224			3.000
1.4602.7187.000	Spenden	-3.005		-11.693	7.800	21.700
1.4603.7187.000	Spenden		7.500			23
1.4606.7187.000	Spenden	-943	1.500	3.050	-1.000	
1.4700.7187.000	Spenden					3.000
1.6200.7280.000	Zinssubvention im Rahmen	16.499	17.354	23.401	49.338	44.302
Summe Gruppe 7		**18.428.221**	**17.754.087**	**17.287.157**	**16.297.463**	**13.809.906**

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

Stadt
Ravensburg